



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

99. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 25. September 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE Bildung und Teilhabe von jedem Kind und Jugendlichen sicherstellen – Kindergrundsicherung einführen – Drucksache 7/5357 –	18
Antrag der Fraktion DIE LINKE Eigenanteile in Pflegeheimen umgehend senken und begrenzen – Drucksache 7/5358 –	3
Torsten Koplín, DIE LINKE	3, 9
Ministerin Stefanie Drese	4
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	6
Maika Friemann-Jennert, CDU	7
Dagmar Kaselitz, SPD	9
B e s c h l u s s	11
Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema „Aus der Krise in die Zukunft – Kultur ist Pflicht“	11
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	11, 17
Ministerin Bettina Martin	12
Jörg Kröger, AfD	14
Bernhard Wildt, CDU	15
Holger Arppe, fraktionslos	17
Nadine Julitz, SPD	17
Antrag der Fraktion DIE LINKE Bildung und Teilhabe von jedem Kind und Jugendlichen sicherstellen – Kindergrundsicherung einführen – Drucksache 7/5357 –	18
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	18, 22, 24
Ministerin Stefanie Drese	20
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	21
Maika Friemann-Jennert, CDU	21, 24
Nadine Julitz, SPD	22
B e s c h l u s s	24
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5350(neu) –	24
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/5400 –	24
B e s c h l u s s	24

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Mindeststandards für Aufnahmeeinrichtungen
und Gemeinschaftsunterkünfte verbessern**

– Drucksache 7/5356 – 25

Karen Larisch, DIE LINKE25, 32, 34

Minister Harry Glawe 26

Nikolaus Kramer, AfD28, 29, 34

Peter Ritter, DIE LINKE 29

Martina Tegtmeier, SPD 29

Holger Arppe, fraktionslos 30

Marc Reinhardt, CDU 31

Horst Förster, AfD 31

B e s c h l u s s 35

Nächste Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2020 35

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 99. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 31 aufrufe, möchte ich es mir nicht nehmen lassen, Herrn Koplín und Frau Dominik Peters ganz herzlich zur Geburt des Sohnes Fridolin zu gratulieren, 3.600 Gramm und 52 Zentimeter.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Eigenanteile in Pflegeheimen umgehend senken und begrenzen, Drucksache 7/5358.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Eigenanteile in Pflegeheimen
umgehend senken und begrenzen
– Drucksache 7/5358 –**

Das Wort zur Begründung hat der eben erwähnte Herr Koplín.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank auch für die Glückwünsche! Wir sind überglücklich, das können Sie sich sicherlich vorstellen. Ich wäre gern in der Nacht dann im Familienzimmer geblieben, aber es sind so viele Geburten zurzeit hier in Schwerin,

(Ministerin Stefanie Drese:
Sehr schön!)

dass alles ...

Genau.

... ausgebucht ist.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Das ist auch eine schöne Nachricht, das zu wissen. Das hat ja immer was mit Zukunft zu tun, Hoffnung. Und neben dem ganz persönlichen wunderschönen Gefühl – also herzlichen Dank für die Glückwünsche! – wird einem bewusst, dass jeder Mensch an irgendeiner Stelle auf Hilfe angewiesen ist, und ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es einer solidarischen Gesellschaft bedarf und dass wir sie wertschätzen und hochhalten müssen. Und ich bin auch davon überzeugt, dass eine solidarische Gesellschaft immer auch zugleich eine internationalistische Gesellschaft sein sollte, weil wir Menschen sind, aus dem Grund.

Und der Bogen, der sich also spannen lässt von dem ganz persönlichen Glück zu dem Thema heute, ist, dass es eben an verschiedenen Stellen des Lebenslaufs dazu kommen kann, meist auch kommen wird, dass man eben Hilfe und Unterstützung und Pflege benötigt. Und wir haben am 27. August uns hier ausgetauscht über die Situation und haben gemeinsam aus den Blickwinkeln der verschiedenen Fraktionen festgestellt, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, und sind nunmehr gefordert und sehen uns auch als LINKE da in der Pflicht – das ist ja auch eine vorzügliche Aufgabe der Opposition zu kontrollieren, zu kritisieren, aber auch selber Vorschläge zu unterbreiten –, wir sehen uns also in der Pflicht, selber Überlegungen dem Parlament vorzulegen.

Das haben wir heute getan und stellen uns vor, dass es drei Schritte geben kann. Bevor ich zu denen komme, will ich noch mal darauf verweisen, auch nach dem 27. August gab es medial – und bei uns eingegangen, und bei Ihnen sicherlich auch – weitere Informationen zu diesem Thema. Ich bin auch sehr dankbar, dass die Medien über diese sensible Frage in der Gesellschaft auch informieren. So war zu erfahren, dass zum Beispiel in einem Pflegeheim in Grevesmühlen ab 1. Oktober die Eigenanteile um 550 Euro angehoben werden und dann schon über 2.000 Euro betragen. Es war weiterhin zu erfahren, dass in einem Pflegeheim in Schwerin für ein Zweibettzimmer allein der Investitionskostenanteil 1.200 Euro ausmacht. Und wie wir uns im August schon ausgetauscht haben anhand der Daten, die die Landesregierung uns vorgelegt hat auf Grundlage einer Antwort auf eine Kleine Anfrage – da war von durchschnittlich 1.540 Euro Kosten für die Eigenanteile die Rede –, wissen wir, um welche Dimension es dabei geht.

Und deswegen streben wir hier eine Veränderung an, und diese Veränderung zielt darauf, dass in einem ersten Schritt darauf hingewirkt werden muss, aus unserer Sicht, diese Eigenanteile zu reduzieren, in einem zweiten Schritt, eine Deckelung, Beschränkung dieser Eigenanteile anzustreben. Da sind wir als LINKE nicht alleine, auch große Träger wie die AWO, die Diakonie und das DRK fordern eine Obergrenze, weil sie selbst hier eine problematische Situation attestieren. Und in einem dritten Schritt – das haben wir an anderer Stelle auch auf Bundesebene als LINKE deutlich gemacht – sprechen wir uns für eine Pflegevollversicherung aus.

Um den ersten Schritt dann zu gehen und damit zu starten – das ist Gegenstand des ersten Punktes unseres Antrags –, begehren wir Zustimmung dafür, dass wir auf Bundesebene aktiv werden, als Landtag Mecklenburg-Vorpommern der Landesregierung einen entsprechenden Auftrag mitgeben und sagen, die Verantwortung für die Kosten und für die Leistungen müssen bei den Krankenkassen hinsichtlich der medizinischen Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen zusammengeführt werden. Wir haben im Moment eine Situation, wo beides auseinanderfällt, und diese Situation ist eine, die politisch der Änderung bedarf, und das liegt de facto in unserer Hand.

Die medizinische Behandlungspflege findet auf ärztliche Anweisung statt und wird von ausgebildeten Pflegekräften durchgeführt. Dazu zählen Tätigkeiten wie Verbändenlegen und -wechseln, Injektionen, Wundversorgung, aber auch Port- und Stomaversorgung und Katheterwechsel. Ist die medizinische Behandlungspflege aufwendig, steigen insgesamt auch die Pflegekosten. Dabei

handelt es sich um ein Paradoxon, denn die medizinische Behandlungspflege ist eine medizinische Versorgungsleistung, die vollständig in der Zuständigkeit der Krankenversicherung liegen müsste, in der Praxis wird sie aber nur in der häuslichen Pflege und nach dem Bundestagsbeschluss vom Juli 2020 – auf den verweise ich schließlich auch – in der Intensivpflege in Pflegeeinrichtungen als Krankenkassenleistung gehandhabt.

Es ist nicht so, dass die Krankenkassen sich nicht beteiligen würden an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege in Alten- und Pflegeheimen – insgesamt bundesweit mit 640 Millionen Euro –, das Leistungsvolumen insgesamt ist jedoch wesentlich höher, und wir, wie gesagt, plädieren dafür, beides zusammenzuführen: die Kostenverantwortung und die Leistungsverantwortung. Das kann aus unserer Sicht – insgesamt geht es um ein Volumen von 3,3 Milliarden Euro nach unseren Berechnungen –, und das kann, wenn es eine neue Zuordnung gibt, dazu führen, dass die Eigenanteile an dieser Stelle deutlich entlastet werden können.

Wenn wir Ihnen vorschlagen als Landtag, der Landesregierung einen Auftrag zu geben, würde sich sofort die Frage ergeben, Mensch, haben die LINKEN nicht zugehört, die Ministerin Frau Drese hat im August und auch zuvor schon im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass sie selbst an dieser Stelle zu diesem Thema aktiv geworden ist, nicht zuletzt im Spätherbst vergangenen Jahres auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit einer eigenen Initiative, zumal – und das hat auch Frau Ministerin Ende August uns mitgeteilt – es Bundesratsinitiativen verschiedener Länder gibt. In der Tat, Thüringen und Brandenburg haben 2018 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht und die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein 2019.

Wir haben uns bei unserer ständigen Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Berlin kundig gemacht und haben gefragt, was ist denn eigentlich, wie ist das Verfahren, was ist aus diesen Bundesratsinitiativen geworden, und Frau Lochner hat uns mitgeteilt, dass diese Initiativen mittlerweile abgesetzt sind, weil sie keine ausreichende Mehrheit gefunden haben. Mithin ergibt sich daraus allein schon die Motivation für uns zu sagen, da machen wir noch mal einen neuen Vorstoß, weil wir da an dieser Stelle nicht lockerlassen dürfen.

Hinzu kommt, Frau Ministerin hatte gesagt, dass über die Initiative der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden soll. Wir werden sicherlich heute dazu noch mal etwas hören. Hier noch mal politisch eine Position zu beziehen und an der Stelle die Initiativen auch zu flankieren, ist ein weiteres unserer Anliegen.

Ein zweiter Punkt – und damit möchte ich dann die Einbringung dieses Antrages abschließen –, ein zweiter Punkt aus unserer Sicht, den wir Ihnen vorschlagen, ist, wir brauchen noch mal eine tiefer gehende Analyse zu Hintergründen und Strukturen bei diesen Investitionskosten und bei den Mietkosten. Herr Heydorn hat sowohl in der Debatte als auch am Rande der Landtagssitzung beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass diese Kosten nicht willkürlich sozusagen festgesetzt werden, sondern auch einer Genehmigung bedürfen. Gleichwohl, was sind die Kostentreiber? Was steckt dahinter? Wo sind die Instrumente, wo sind die Stellschrauben, die wir dann nutzen müssen, um in Anwendung des SGB XI unsere

Möglichkeiten, unsere Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten dann auch wahrzunehmen, um eine Entlastung bei den Eigenanteilen zu erreichen? Das muss eine solche Analyse erheben.

Da gibt es noch viel Intransparenz, und wir versprechen uns aus einer solchen Analyse letztendlich dann auch die Handhabung für uns, an welcher Stelle können wir als Landesgesetzgeber ansetzen, um die Situation für die Menschen in unserem Land, die auf Pflege angewiesen sind, und ihre Angehörigen zu erleichtern, weil eins geht nicht – und da sind wir uns beim letzten Mal ja einig gewesen –, dass, wenn Menschen Hilfe benötigen, wenn Menschen gepflegt werden müssen, dass das nicht zu einer sozialen Katastrophe führen darf, nicht die Familien und die Personen ruinieren darf.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Wir hoffen auf Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Koplín!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Entwicklung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen und damit eng verbunden die Gesamtfinanzierung der Pflege ist – und das wiederhole ich eindringlich – eines der bedeutsamsten sozialpolitischen, ja, gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit. Es ist gut und wichtig, dass diese Erkenntnis sich mehr und mehr durchsetzt. Wir brauchen eine breite, wir brauchen eine ehrliche Diskussion zum Thema „Finanzierung der Pflege“, gerade mit Blick auf notwendige Verbesserungen wie beispielsweise bei der Bezahlung oder mit Blick auf den weiter voranschreitenden demografischen Wandel.

In der Aussprache in der vergangenen Landtagssitzung zum Thema „Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen“ bat ich um einen gesellschaftlichen und politischen Schulterschluss und um eine kritische Begleitung durch das Parlament bei der Entwicklung und Umsetzung notwendiger Reformschritte. Deshalb gilt der Linksfraktion mein Dank für den Antrag.

Das Thema „Pflege und ihre Finanzierung“ bewegt viele Menschen. Hiervon zeugen allein in den letzten Wochen eine Vielzahl von Einladungen zu unterschiedlichsten Diskussionsrunden, die mich erreicht haben, viele Schreiben von besorgten Bürgerinnen und Bürgern und auch eine Vielzahl von Beiträgen in den regionalen und überregionalen Medien. Das Bild, das sich aus dieser Gesamtschau ergibt, bestärkt mich sehr in meinem politischen Handeln und meinen Forderungen seit meinem Amtsantritt. Sowohl im politischen als auch im gesellschaftlichen Raum besteht ein grundsätzlicher Konsens und eine seltene Einigkeit der Akteure, Beteiligten und Betroffenen, gleich, ob Pflegebedürftige, Angehörige, Leistungserbringer oder Kostenträger. Dieser Konsens ließe sich wohl mit „Pflege muss nicht nur qualitativ gut

sein, sondern muss auch bis zum Lebensende bezahlbar bleiben“ gut umschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann den Frust und die Enttäuschung gut nachvollziehen, wenn man 40 Jahre im Berufsleben stand, finanziell selbstbestimmt lebte, um dann festzustellen, dass die eigene Altersvorsorge letztlich nicht für die Deckung der Pflegekosten ausreicht. Am Ende bleibt oftmals keine andere Option, als Hilfe zur Pflege beim Sozialamt zu beantragen. Hauptgrund dafür ist, dass die Kostensteigerungen in der Pflege, systemisch bedingt, fast vollständig von den Pflegebedürftigen aufgefangen werden müssen. Das muss schleunigst verändert werden, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, hier gleichwohl einmal die Sozialhilfe aus der oft gefühlten gesellschaftlichen Schmutzdecke herauszuholen. Menschen erfüllt es oft mit Scham, Sozialhilfe zu beantragen. Diese soziale Leistung steht ihnen aber zu. Die Sozialhilfe stellt eine der bedeutendsten Errungenschaften unseres Sozialstaates dar. Sie soll „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ... ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“. So formuliert es der Grundsatz der Sozialhilfe in Paragraph 1 SGB XII.

Deutschland im Ländervergleich und wir als seine Bevölkerung können zu Recht stolz auf ein gut funktionierendes soziales Sicherungssystem sein. Tragende Motivation für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung darf daher in meinen Augen nicht die Verächtlichmachung einer Sozialleistung sein. Die Motivation sollte vielmehr darin liegen, die Pflegekosten solidarischer zu verteilen, so solidarisch, dass es pflegebedürftigen Menschen ermöglicht wird, weiterhin finanziell so selbstbestimmt wie möglich am Leben teilzuhaben und den wohlverdienten Ruhestand sorgenfrei genießen zu können.

Selbstverständlich muss das Ziel einer bezahlbaren Pflege in einen Gleichklang mit einer qualitativ guten Pflege, mit fairer Entlohnung der Pflegekräfte sowie einer guten baulichen Substanz und Ausstattung der Pflegeeinrichtungen gebracht werden. Höhere Löhne in der Pflege, mehr Pflegekräfte und damit mehr Auszubildende, eine die Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt stellende Pflege, mehr Pflegebedürftige sowie gut erhaltene Pflegeeinrichtungen müssen finanziert werden, gerade auch, wenn man die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen von weiteren Kostensteigerungen entlasten will.

Eine zukunftsfeste Pflege kostet also Geld, viel mehr Geld, als bisher zur Verfügung steht. Diese Ehrlichkeit gehört zu einer zielführenden Debatte über die Finanzierung der Pflege dazu. Ich vertrete ganz klar die Auffassung, dass die Pflegekosten auf deutlich mehr Schultern verteilt und damit solidarischer werden müssen. In diesem Verständnis als Ausgangspunkt möchte ich Ihnen in die Kostenstruktur im Bereich der stationären Altenpflege noch mal einen Einblick geben und einen Punkt, an dem Veränderung in meinen Augen dringend notwendig ist, benennen.

Die Kosten für einen vollstationären Pflegeplatz setzen sich zusammen aus den unmittelbaren Pflegekosten sowie verschiedensten Kostenpositionen in Bezug auf die Einrichtung. Zu diesen gehören maßgeblich die Kosten für die Unterkunft, für die Verpflegung, für die Ausbildungsumlage und für Investitionen. Die Kostentragung

für die unmittelbaren Pflegekosten ist im Grunde zweigeteilt: In einem ersten Schritt beteiligt sich die Pflegekasse im Wege ihrer pauschalen Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen, wobei der jeweilige Pflegegrad die Höhe der Pauschale bestimmt. Der Anteil pflegebedingter Aufwendungen einer jeden Bewohnerin und eines jeden Bewohners, welcher von ihrer oder seiner Pauschale nicht mehr gedeckt wird, ist zu einer einrichtungsweiten Gesamtsumme zusammengerechnet und anschließend durch die Zahl der Pflegebedürftigen in dieser Einrichtung dividiert worden.

Das Ergebnis dieser zugegeben vereinfachten Rechnung ist der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil. Hier sehe ich einen der wichtigsten Anhaltspunkte, um eine echte finanzielle Entlastung herbeizuführen. Ich plädiere für einen echten Sockel-Spitze-Tausch. Der Pflegebedürftige müsste danach nur noch einen gedeckelten und deutlich abgesenkten Anteil an den Pflegekosten tragen. Die überschießenden Kosten hingegen würden von den Pflegekassen getragen, die erheblichen Kostenlasten würden von einigen wenigen auf viele Schultern verteilt werden.

Ja, das würde eine Beitragserhöhung für die Pflegeversicherung zur Folge haben, aber wenn wir uns als Gesellschaft eine Pflege wünschen, die für alle Pflegebedürftigen bis zu ihrem Lebensende bezahlbar bleibt, dann werden wir angesichts eines Systems kommunizierender Röhren in der Pflegefinanzierung diesen Weg beschreiten müssen. Und unsere gemeinsame Aufgabe wäre es, dafür Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Das mache ich.

Bei der Weiterentwicklung der Finanzierung der Pflegeversicherung schaue ich zusehends ungeduldig in Richtung Berlin. Die Länder haben unter meinem Vorsitz dazu einen Leitbeschluss im Rahmen der letztjährigen ASMK gefasst. Die Länder haben den Bund im Rahmen von dessen Gesetzgebungskompetenz in die Pflicht genommen, unmittelbar finanzielle Entlastungen zu installieren und darüber hinaus endlich in den Prozess der Weiterentwicklung einzusteigen. Die Länder haben hierfür ihre vollumfängliche Unterstützung zugesichert. Bislang kennen wir nur wenig substantielle Ankündigungen aus dem Bundesgesundheitsministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich betone auch, die Pflegebedürftigen sind den Kalkulationen der Leistungsanbieter in Bezug auf die Kosten der Unterkunft und der Verpflegung nicht schutzlos ausgeliefert. Die Pflegekassen nehmen im Rahmen ihrer Kostensatzverhandlung für die Pflegebedürftigen nicht nur in Bezug auf die unmittelbaren Pflegekosten eine Treuhänderstellung ein, es ist nach Paragraph 87 SGB XI darüber hinaus auch ihr gesetzlicher Auftrag, die Kosten für die Unterkunft und für die Verpflegung bei den Pflegesatzverhandlungen mit zu verhandeln, obwohl sie keine Kostenträger sind. Sowohl die Treuhänderstellung für die unmittelbaren Pflegekosten als auch die Kosten der Unterkunft und Verpflegung werden seitens der Pflegekassen dabei ausgesprochen ernst genommen. Das erkennt man auch daran, dass die Verpflegungskosten in nahezu allen Einrichtungen angemessen sind.

Lassen Sie mich zu den Unterkunfts- und vor allem zu den Investitionskosten kommen. Unterkunfts-kosten sind Kosten für Heizung, Wasser, Strom, Reinigung, Freizeitangebote und Veranstaltungen in der Einrichtung. Sie

stehen in einer hohen Abhängigkeit von den Versorgungsverträgen und lassen sich am besten mit einer Warmmiete vergleichen. Ich erkläre es deshalb, weil hier häufig eine Fehlannahme liegt. Während die Unterkunftskosten eher mit den Warmkosten einer Wohnung vergleichbar sind, stellen die Investitionskosten am ehesten die Kaltmiete einer Wohnung dar. Ich finde, dass dieses Bild den Unterschied zwischen Unterkunftskosten einerseits und Investitionskosten andererseits gut erklären kann und insbesondere für die Bewohnerschaft und ihre Angehörigen diese Kostenpositionen verständlicher und akzeptabler machen. Investitionskosten sind damit vor allem Kosten aufgrund von Abschreibungen, Kapitaldiensten und Instandhaltungen sowie Investitionen zur Verbesserung des Istzustands.

In der Vergangenheit und jetzt auch im Rahmen des hier gegenständlichen Antrags wird von Zeit zu Zeit vorgetragen, dass das Land die Investitionskosten übernehmen sollte. Auch hier bin ich der Meinung, ehrlich zu diskutieren, wie die Umsetzung bezahlt werden kann. Mit Daten aus dem statistischen Bericht für Ende 2017 bedeutet diese Forderung einen Haushaltsaufwand von annähernd 80 Millionen Euro pro Jahr. Da bin ich sehr skeptisch, ob diese zusätzlichen Mittel allein durch das Land aufgebracht werden können, und ich sehe da auch schwere ordnungspolitische Klippen. Was passiert eigentlich, wenn die Investitionskosten weiter steigen? Zieht das Land dann automatisch mit? Soll das Land die Investitionskosten ganz oder teilweise übernehmen, unabhängig von der finanziellen Situation des Pflegebedürftigen? Wo ziehen wir hier die Grenzen und was soll mit den steigenden Investitionskosten im Bereich der ambulanten Pflege geschehen, die einen deutlich größeren Markt darstellt?

Sie sehen bereits an den wenigen Fragen, welche Komplexität solche Sachverhalte annehmen können. Ich stimme Ihnen aber zu, dass die Übernahme der Investitionskosten auch positive Effekte hat. Etwa zur Jahrtausendwende wurden in Mecklenburg-Vorpommern circa 130 stationäre Pflegeeinrichtungen neu errichtet. Hierfür wurde mehr als eine halbe Milliarde Euro an öffentlichen Geldern in die Hand genommen, über 500 Millionen Euro. Obwohl diese Investitionen nun 15 bis 20 Jahre zurückliegen, hat dieses gewaltige Engagement noch heute positive Effekte, wie ein Blick auf die Preisvergleichsliste zeigt. In der Regel ist daran zu erkennen, welche Einrichtung durch das Land gefördert wurde und welche nicht, weil diese Einrichtungen für den Zeitraum der Zweckbindung auf ihre Bewohnerschaft weniger Investitionskosten umlegen können als nicht geförderte Einrichtungen. Ob dieser Unterschied aber die damalige riesige Investitionssumme rechtfertigt, liegt im Auge des Betrachtenden.

Und ich möchte noch etwas betonen: Wir haben bereits mit dem auslaufenden Pflegewohngeldprogramm etwas sehr Vergleichbares erprobt. Pflegewohngeld war dabei nichts anderes als die Übernahme von Investitionskosten der anspruchsberechtigten Personen in Höhe von bis zu 200 Euro monatlich. Mit welchem Ergebnis? Während 2006 lediglich 28 Prozent der Empfänger von Pflegewohngeld zugleich auch Empfänger von Hilfe zur Pflege waren, verdoppelte sich dieser Prozentsatz auf 56 Prozent zum Auslaufen des Pflegewohngeldes im Jahr 2012. Damit konnte das Pflegewohngeld ein erklärtes Ziel nicht umsetzen: die eigenständige, von Sozialhilfe unabhängige Finanzierung des eigenen Pflegeheimplatzes. Die Wirkung des Pflegewohngeldes war infolgedessen recht

ernüchternd. Nicht zuletzt deswegen fand ab 2013 eine Umorientierung statt, im Ergebnis deren Mittel für Projekte mit erheblicher Multiplikatorenwirkung wie die Anschubfinanzierung von Sozialplanung genutzt wurden.

Ich mache einen anderen Vorschlag: Mein Ziel ist hinsichtlich der Investitionskosten ein länderübergreifendes Gesamtkonzept. Wenn wir weiter für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West kämpfen wollen, muss aus meiner Sicht unbedingt vermieden werden, dass die Frage, ob ein pflegebedürftiger Mensch in einer Pflegeeinrichtung finanziell unterstützt wird oder nicht, vom Portemonnaie des jeweiligen Bundeslandes abhängt. Auch diese Frage möchte ich und möchten wir Länder dringend mit dem Bund im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung klären und fordern daher unablässig den Dialog und Austausch ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich auf den Vorschlag zu sprechen kommen, die Kostentragungspflicht für die medizinische Behandlungspflege wieder allein den Krankenkassen zu überantworten. Ich freue mich, dass die Linksfraktion meine Forderung ausdrücklich unterstützt. Bereits im erwähnten Leitbeschluss der letzten ASMK ist diese Forderung enthalten und die ist auch richtig. Deshalb macht eine Bundesratsinitiative im Moment keinen Sinn. Wir haben, wie gesagt, der Bundesregierung Ende November letzten Jahres diese Forderung in das Pflichtenheft geschrieben.

Wollen wir uns selbst und die ASMK nicht unglaubwürdig machen, sollten wir der Bundesregierung – insbesondere mit Blick auf die letzten sechs Corona-Monate – auch die Chance geben, hierauf zu reagieren. Das muss bald geschehen. Aber auch das Einhalten von Regularien gehört zu einem guten und gewinnbringenden Dialog, der zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden sollte. Das ist im Sinne der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen zielführender als ein öffentlichkeitswirksamer Bundesratsbeschluss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Die Ministerin hat ihre angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Zunächst ist es erst einmal loblich, dass DIE LINKE dieses Thema hier anspricht, weil es tatsächlich gravierende Probleme gibt und weil es nicht schön ist, wenn man im Alter Sozialhilfeempfänger ist und darauf angewiesen ist. Sie hat auch dazu einen Antrag im Bundestag gestellt, seinerzeit noch von Frau Wagenknecht, die den mitgetragen hat. Aber was mir zu kurz kommt, ist: Warum haben wir denn diese ganzen Probleme? Weil wir gesellschaftlich in eine ganz andere Richtung gegangen sind, deswegen haben wir uns diese Probleme selbst aufgebaut.

Dazu kommt natürlich, dass Altenpflege als lukrativer Anlagemarkt gilt, und das hat sogar hier unser Untersuchungsausschuss nachgewiesen. Da kamen mehrere Aussagen, dass eben der Pflegebereich geeignet ist, um

richtig Geld zu verdienen. Das war die Kernaussage. Und solange dort Geld verdient wird, aber auch Geld verdient werden muss – weil sonst macht es ja keiner, und momentan ist das so gesetzlich angelegt, dass sie gewinnorientiert als Privatunternehmen arbeiten, und selbst, wenn es die Wohlfahrt übernimmt, sie das trotzdem tun, weil sie dann eine ausgelagerte GmbH haben, um eben gewinnorientiert weiterzumachen –, solange das so ist, werden die Kosten immer steigen.

Zum anderen haben wir die Wehrpflicht ausgesetzt. Auch wenn Sie das nicht gerne hören wollen, auch hier haben wir damit maßgeblich zur Kostensteigerung im Pflegebereich beigetragen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und haben damit auch noch den Pflegekräftemangel verstärkt. Meine Damen und Herren, das wäre ein Leichtes, dieses wieder einzusetzen oder das umzuwandeln in ein verpflichtendes soziales Jahr. Und ich sage es immer wieder, hier kann Jung von Alt und Alt von Jung profitieren und sollte auch. Hier kann man voneinander lernen, und das sollte auch so sein. Dann haben die älteren Leute mehr Lebenslust, als wenn sie abgeschoben werden in ein Heim, wo der Partner quasi dann auch noch all sein Erspartes auf den Kopf hauen muss oder sein Eigentum aufgeben muss, damit er diesen Platz auch noch bezahlen kann, weil er nicht imstande ist, diese Person eventuell selber zu Hause zu pflegen, weil er ja selber schon wahrscheinlich arbeiten muss, bis er 67 ist.

Und das stellen Sie sich einmal vor: Ein Handwerker – Handwerk ist ja sowieso schon verpönt, aber vielleicht auch deshalb –, ein Maurer arbeitet, bis er 67 ist, auf der Baustelle. Das müssen Sie sich mal vorstellen, das ist total realitätsfremd. Gehen Sie mal auf Baustellen und suchen da mal nach Mitarbeitern, die so 65 Jahre alt sind! Können Sie ...

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Da wünsche ich Ihnen viel Glück, irgendjemanden zu finden.

Ich war selbst in der Sommerpause ganz kurz bei einem Kurzaufenthalt im Krankenhaus und habe dort Handwerker getroffen. Die liegen da alle im Bett, die kriegen neue Hüften, neue Knie, irgendwas, nur damit sie dann weiter arbeiten können. Es ist erbärmlich, muss ich wirklich sagen, es ist erbärmlich. Das hat mit Solidargesellschaft auch nichts mehr zu tun. Solidargesellschaft wäre eben, die Wehrpflicht wieder einzusetzen und auch unsere Jugend hier mit an Bord zu nehmen, damit sie weiß, worauf es im Leben ankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Zweite, was Sie hier sagen, die Milliarden für Wundbehandlung und Blutentnahme und Blutdruckmessen sollen jetzt auf die Krankenkassen übertragen werden. Das kann man erst mal so machen, aber das sind alles nur kleine Stellschrauben und das ist linke Tasche, rechte Tasche. Mehr ist das leider nicht. Es klingt erst mal gut, weil es entlastet vielleicht die Pflegekassen, aber es entlastet eben nicht die Gesellschaft. Es kostet eben alles Geld. Und Milliardenüberschüsse werden die dann

auch nicht mehr haben, weil wir alle vergessen, wir haben hier seit 2015 eine Riesenmigrationskrise. Auch bei den Krankenkassen – auch wenn Sie es nicht hören wollen –, auch bei den Krankenkassen entstehen dort Ausgaben, wo die Einnahmenseite eben fehlt. Und auch das muss alles bezahlt werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hat ja jetzt lange gedauert,
bis Sie auf dieses Thema kamen.)

Also müssen wir darüber reden, dass wir die Pflege zu Hause unterstützen. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, wir wollten ein Landespflegefördergeld. Wir müssen es irgendwie hinbekommen, dass die Pflegesätze für die ambulanten Pflegedienste mit denen für die häusliche Pflege, zu Hause, gleichgesetzt werden. Dann ist es auch lukrativer, eben die Person quasi nicht wegzugeben, sondern sich selber um sie zu kümmern. Wir müssen dafür sorgen, dass wir vernünftige Löhne bekommen, das aber durch vernünftige wirtschaftliche Grundlagen und eben nicht durch Tarifzwang oder Ähnliches. Es müssen einfach vernünftige wirtschaftliche Grundlagen her.

Und die Leute müssen einfach mehr von ihrem verdienten Geld in der Tasche behalten. Und das können Sie eben nicht, wenn wir das so machen, wie Sie das hier beantragen, und so, wie Frau Drese das hier vorgetragen hat. Dann haben die Leute nämlich noch weniger in der Tasche und wir verschieben das Problem einfach nur auf die nächste Generation weiter, denn wir dürfen alle nicht vergessen, momentan bezahlen 18 Millionen Einwohner in Deutschland die ganze Party hier, Sie, den ganzen Behörden- und Beamtenapparat und alle, die auf staatlicher Seite arbeiten.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Aber Sie nicht, oder wie?!)

18 Millionen erwirtschaften hier alles für den Rest, meine Damen und Herren, und geben dafür mehr als die Hälfte ab von ihrer Leistung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also haben wir ein riesiges gesellschaftliches Problem, das man angreifen muss. Deswegen ist es schön, dass wir hier mal drüber reden können. Das Anliegen ist gut, die Lösung kurzweilig und nur eine Stellschraube oder mehrere Stellschrauben und nicht nachhaltig. Man kann hier, wenn man will, einen anderen Weg gehen. Nichtsdestotrotz freut es mich, dass das Thema hier in die Öffentlichkeit gelangt, und wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Nachdem wir bereits in der vergangenen Landtagssitzung eine Aussprache zu den Eigenanteilen in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt haben,

liegt uns nun also ein Antrag der Linksfraktion vor. Wir merken auch anhand der Medienberichterstattung, dass die Problematik rasant wachsender Eigenanteile für die Pflegeeinrichtungen akut ist und es in diesem Bereich zweifelsohne Handlungsbedarf gibt. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Zunächst möchte ich noch einmal kurz auf die aktuelle Problemlage eingehen. Neben dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für die Pflege setzen sich die Kosten für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen zudem aus den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen sowie gegebenenfalls einem Ausbildungszuschlag zusammen. In Mecklenburg-Vorpommern belief sich der durchschnittliche Eigenanteil zum 1. Januar 2020 nach Angaben der Landesregierung auf rund 1.400 Euro, was einer Steigerung von 200 Euro im Vergleich zu 2018 entspricht. Im Antrag wird darauf Bezug genommen. In Bezug auf den Verband der Ersatzkassen wird auch von 1.564 Euro gesprochen.

Insbesondere die Kosten für die Pflege, die nicht von der Pflegeversicherung abgedeckt werden, also der einrichtungseinheitliche Anteil, sind im Jahr 2019 laut des Instituts der deutschen Wirtschaft um 78 Prozent gestiegen. Die Kosten für die Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen weichen jedoch regional stark voneinander ab. Immer häufiger liest man auch von Eigenanteilen um und über 2.000 Euro. Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Renten in Mecklenburg-Vorpommern ist es daher wenig verwunderlich, dass diese zur Deckelung der Kosten für einen Pflegeheimplatz häufig nicht mehr ausreichen.

Können sich Ehepartner beziehungsweise unter bestimmten Voraussetzungen auch die Angehörigen, also sofern ihr jährliches Bruttoeinkommen unter 100.000 Euro liegt, nicht an den Kosten für einen Pflegeheimplatz beteiligen, sind Pflegebedürftige in der Regel auf Sozialhilfe angewiesen. Dies stellt für viele Betroffene verständlicherweise eine belastende Situation dar, waren sie oftmals doch fast ihr ganzes Leben erwerbstätig.

Der vorliegende Antrag macht nun auch konkrete Vorschläge, wie aus Sicht der Linksfraktion eine Lösung aussehen könnte und die Eigenanteile in der Pflege begrenzt werden könnten. Zunächst einmal wird vorgeschlagen, dass die Kosten für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen künftig von den Krankenkassen getragen und die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel für eine Deckelung der Eigenanteile eingesetzt werden sollen. Die Landesregierung soll dazu eine Bundesratsinitiative starten.

Die Forderung ist keineswegs neu und geht auf den Umstand zurück, dass die Kosten für medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen von der Pflegeversicherung, oftmals auch von den Pflegebedürftigen beziehungsweise von den Sozialhilfeträgern getragen werden müssen. Demgegenüber wird diese Leistung bei der häuslichen Pflege von der Krankenversicherung übernommen. Der Antrag geht darauf auch im Detail ein. Unbestritten scheint hier ein Widerspruch zu bestehen. Darauf haben mehrere Sozialverbände bereits vor einiger Zeit hingewiesen. Ich bezweifle jedoch, ob lediglich die Übertragung der Kosten für die medizinische Behandlungspflege an die Krankenkassen im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen den erwünschten Effekt mit sich bringen würde.

Nach Angaben des Verbandes katholischer Altenhilfe in Deutschland kann etwa von Kosten in Höhe von 3 Milliarden Euro für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen ausgegangen werden, die dann durch die Krankenkassen getragen werden müssten. Darin enthalten sind die Kosten, die aktuell sowohl durch die Pflegeversicherung als auch durch die Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen getragen werden. Der Anteil, der allein durch die Pflegeversicherung übernommen wird, dürfte also noch einmal deutlich unter der genannten Summe liegen.

Selbst wenn die frei gewordenen Mittel theoretisch eins zu eins für eine Begrenzung der Eigenanteile in den stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden könnten, dürfte dies wohl kaum ausreichen, um eine langfristige Deckelung der Kosten für die Pflegebedürftigen zu erreichen. Frau Ministerin Drese sprach kürzlich davon, dass dafür nach aktuellem Stand rund 9 Milliarden Euro notwendig wären. Vor dem Hintergrund, dass sich sowohl die Pflege- als auch die Krankenversicherung über Beiträge finanzieren, bezweifle ich zudem, wie stark die Entlastung für Pflegebedürftige tatsächlich ausfallen dürfte, denn die Mehrausgaben für die Krankenkassen müssten ja letztlich auch finanziert werden, was gleichbedeutend ist mit der Erhöhung der Beiträge für die gesetzlich Krankenversicherten.

Meiner Ansicht nach bräuchte es daher vielmehr ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept, in dem verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen. Bundesgesundheitsminister Spahn hat den zeitnahen Start einer Pflegereform angekündigt und zu Recht auf die Komplexität der Problematik hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass gemäß SGB XI Paragraph 30 Absatz 1 in diesem Jahr ohnehin eine Prüfung über – und ich zitiere – „Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung“, Zitatende, vorgenommen werden muss.

Abschließend möchte ich noch auf Punkt II Ziffer 2 Ihres Beschlussvorschlages eingehen. Sie fordern darin ja eine Unterrichtung der Landesregierung im Wesentlichen darüber, wie sich das Land an den Investitionskosten beteiligen kann. Das SGB XI räumt hier den Ländern mit Paragraph 9 die Möglichkeit ein, im Landesrecht eine entsprechende finanzielle Unterstützung bei diesen Kosten festzulegen. Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, ähnlich wie viele andere Bundesländer, jedoch einen anderen Kurs gewählt und den Grundgedanken „ambulant vor stationär“ verfolgt. Demnach steht gemäß Landespflegegesetz auch die Förderung ambulanter Pflege, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie teilstationärer Pflegeeinrichtungen im Vordergrund. Dadurch sollen insbesondere Angebote gefördert werden, mit denen Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer gewohnten familiären Umgebung bleiben können.

Unabhängig davon sind natürlich auch dem Landeshaushalt Grenzen gesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuell rund 19.000 Pflegebedürftigen und durchschnittlichen monatlichen Investitionskosten von rund 300 Euro je Pflegeheimplatz würden hier mit einer vollständigen Kostenübernahme durch das Land immense Aufwendungen verbunden sein, die in den kommenden Jahren weiter ansteigen würden und natürlich gegenfinanziert werden müssten. Und ich habe Frau Dreses Ausführun-

gen entnommen, es würde sich hier um circa 180 Millionen Euro handeln.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Reformvorschläge von Bundesgesundheitsminister Spahn abwarten! Es wird auf ein tragfähiges, auf ein solidarisches Konzept, Gesamtkonzept ankommen. Wir als Land werden die Gelegenheit erhalten, uns daran zu beteiligen, und in diesem Zusammenhang selbst Ideen und Vorschläge in den Diskussionsprozess einbringen.

Und, Herr Koplín, Sie nahmen Bezug auf ein Gespräch mit Frau Lochner, dass die Länderinitiativen eingestellt wurden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine einzelne Initiative das gleiche Schicksal ereilt.

Dass an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf besteht, ist, denke ich unbestritten. Es ist jedoch wenig zielführend, der Pflegereform mit Einzelvorschlägen vorzugreifen, die darüber hinaus das Problem allein nicht lösen würden. Von daher werden wir Ihrem Antrag an dieser Stelle nicht zustimmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann mich noch an die vergangene Landtagssitzung erinnern. Die Linksfraktion hatte eine Aussprache genau zu diesem Thema beantragt. Vor einem Monat trug mein Kollege Jörg Heydorn vor und stellte fest, dass man sich in der Sache einig ist. Gern hätte er heute auch selbst zu Ihnen gesprochen, er ist leider erkrankt. Ich wünsche ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Festzustellen ist, noch immer sind wir uns in der Sache einig. Es muss was getan werden, um die steigenden Eigenanteile in den Griff zu bekommen. Es wurde aber auch deutlich, dass das eine große Herausforderung ist und dass das auf Bundesebene zu lösen ist. Trotz dieser Erkenntnis legt uns die Linksfraktion heute einen Antrag vor, der schnelle Lösungen verspricht. Eine Bundesinitiative und die Übernahme der Investitionskosten durch das Land sollen es richten. So einfach wird es nicht funktionieren, und das wissen Sie.

Was Sie wollen, ist ein erheblicher Eingriff ins derzeitige System. Das bedeutet nämlich – und das wird schon seit geraumer Zeit diskutiert –, den Anteil für die Pflegebedürftigen zu deckeln, den sogenannten Sockel-Spitzen-Tausch. Damit müssten Kostensteigerungen dann von der Pflegeversicherung getragen werden. Das setzt man aber nicht über Nacht um. Immerhin geht es um eine neue Ausrichtung der gesamten Pflegeversicherung. Das kostet alles viel Geld, das entweder aus Steuermitteln oder direkt über die Beiträge, die dann steigen, in die Pflegeversicherung gehen muss.

Mit diesem Thema hat sich bereits schwerpunktmäßig die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschäftigt. Die

Ministerin hat in ihrem Beitrag darauf hingewiesen. Auch dort wird das Problem so gesehen. Fachleute verweisen darauf, dass dieses umfassende Thema in einem längeren Prozess, unterstützt durch aktuelle Forschungen, bearbeitet werden muss. Der Grund ist allen klar: Wenn ich auf der einen Seite will, dass Pflegekräfte besser bezahlt werden, dann führt das zu höheren Kosten. Das muss refinanziert werden. Kosten steigen. Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern kam es in den letzten Jahren zu Lohnsteigerungen in der Pflege. Aber wir sind mit den Löhnen da noch längst nicht am Ende angekommen. Das hat viele Gründe: bessere Löhne in den Krankenhäusern, bessere Löhne in den Nachbarbundesländern, die generalistische Pflegeausbildung und so weiter.

Der Trend, dass die Pflegekosten steigen, wird sich also fortsetzen. Und blickt man auf den gesamten Bund, dann sind die Eigenanteile in Mecklenburg-Vorpommern noch am unteren Ende. Dabei sind die Investitionskosten nicht der Hauptkostentreiber. Natürlich kann das Land die Investitionskosten übernehmen, kann man machen, da muss man aber auch sagen, woher das Geld kommt. Und wenn das Land diese Kosten übernimmt, wird man sehen, dass die Eigenanteile dennoch steigen. Das zeigt, wir brauchen Veränderungen. Darin sind wir uns einig. Deshalb müssen diese Veränderungen auch kommen. Die Lösung liegt aber nicht allein hier im Landtag, sondern aktuell im Bund. Wir unterstützen das Anliegen unserer Ministerin für ein länderübergreifendes Gesamtkonzept und lehnen deshalb Ihren Antrag heute ab. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal vielen Dank für die sachliche Aufnahme des von uns hier vorgelegten Vorschlags! Und gern möchte ich auf einige Punkte eingehen.

Es ist suggeriert worden, wir würden uns das ziemlich einfach vorstellen. Wenn wir jetzt faktisch die Übertragung der Kosten für die medizinische Behandlungspflege an die Krankenkassen geben, dann würde es sofort eine Entlastung geben und so weiter und so fort, mit den Folgewirkungen, alles wird gut. Wir haben zu keiner Zeit gesagt – und das will ich auch noch mal betonen –, dass wir hier ein dünnes Brett bohren. Es geht um ein systematisch aufgebautes Vorgehen, erstens, wir müssen die Entwicklung stoppen, wir müssen dafür sorgen, dass die Eigenanteile bei den Pflegekosten nicht noch höher steigen.

Wenn man sich einige Daten anschaut, dann handelt es sich in einigen Fällen um 20 Euro pro Quadratmeter kalte Unterkunftsflächen. Und das schlägt dem Fass doch den Boden aus. Wir können doch nicht zusehen, dass die Kosten – ich habe vorhin von den Zahlen gesprochen – noch weiter steigen, nun mittlerweile schon jenseits der 2.000 Euro. Das wollen Sie auch nicht, haben Sie gesagt. Und dann beginnt eigentlich der Widerspruch, dass viele hier vorgetragen haben und gesagt haben, na ja, es muss etwas getan werden, aber wir warten erst mal ab, und wir schauen, sagt Frau Ministerin, also sie persönlich

schaut mit zunehmender Unruhe auf das Geschehen in Berlin, und gleichzeitig soll Berlin aber noch mehr Zeit eingeräumt bekommen.

Und wir sind der Meinung, nein, es muss sofort gehandelt werden, weil es nicht länger hinnehmbar ist, dass Unterbringung in der Pflege oder die Inanspruchnahme stationärer Pflege zu einem sozialen Risiko, zu sozialem Ruin führt. Deswegen unser Vorschlag, in mehreren Schritten vorzugehen, zunächst also die Kosten zu senken über einen speziellen Schritt, zweitens die Kosten zu deckeln. Von diesem Spitze-Sockel-Tausch ist hier gesprochen worden, das war ein fachlicher Begriff.

Und der dritte Punkt, weil ich das noch mal betonen möchte, am Ende drehen wir hier am großen Rad. Es geht darum, die Pflegeversicherung und überhaupt die sozialen Sicherungssysteme neu aufzustellen, zukunfts-fest aufzustellen und solidarischer zu gestalten, weil das Problem, Herr de Jesus Fernandes, das nutzen Sie ja gern und malen so an die Wand, weil wir Migrationsprozesse haben, weil Menschen in unser Land kommen, dann sind unsere Sozialkassen am Ende. Mitnichten! Wenn diejenigen Menschen, die mit Migrationshintergrund hier leben, plötzlich weggehen würden aus unserem Land, würde unser gesellschaftliches Leben zusammenbrechen. Das ist der Punkt. Es würde zusammenbrechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Holger Arppe, fraktionslos)

Unser Problem in den sozialen Sicherungssystemen ist folgendes: eine unsolidarische Verhaltensweise. Den Reichen und Superreichen dieser Gesellschaft wird gestattet, sich aus dem Solidarsystem zu verabschieden. Und ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nein, das ist so! Das ist so!

Und das Zweite ist, es gibt eine Ungerechtigkeit, Herr Liskow, und das werden Sie nicht bestreiten können. Unternehmen mit wenigen Beschäftigten und hoher Wertschöpfung werden bevorteilt gegenüber denjenigen, die eine geringere Wertschöpfung haben und viele Leute beschäftigen. Wir werden am Ende also über Wertschöpfungsabgaben sprechen müssen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir werden darüber sprechen müssen, wie gestalten sich die sozialen Sicherungssysteme im Zeitalter der Digitalisierung,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

im Zeitalter künstlicher Intelligenz.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Darüber reden wir. Und deswegen muss man mit ersten Schritten beginnen. Und dann ist doch klar, wenn wir jetzt sagen, die medizinische Behandlungspflege – wir haben ja als Gäste auch Expertinnen und Experten aus den Krankenkassen hier –,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn wir jetzt sagen, übernehmt ihr mal die medizinische Behandlungspflege, ist das doch erst einmal nur eine Verschiebung der Kosten. Das löst das Problem nicht.

Worauf wir abzielen, ist die Lösung der Problematik für die betroffenen Menschen, aber damit ist – wenn wir das machen, und das geht aus unserer Sicht –, damit ist das Problem in Gänze noch nicht gelöst, weil die Krankenkassen zu Recht sagen, wer soll es denn bezahlen. Also wir müssen über ein solidarisches Sozialsystem reden, das das dann nachher auch tragen kann. Und aus unserer Sicht ist das möglich. Dazu eben bedarf es der solidarischen Pflegeversicherung genauso wie einer solidarischen Gesundheitsversicherung.

Nun sagen Sie, also eine Bundesratsinitiative hätte wahrscheinlich wenig Chancen, wenn die anderen doch schon abgesetzt wurden. Also wenn wir der Logik folgen, bräuchten wir überhaupt keine Bundesratsinitiativen mehr zu machen. Ich denke, steter Tropfen höhlt den Stein und die Akzentuierungen der Bundesratsinitiativen, die es bislang gegeben hat, sind auch immer noch andere. Wir sollten trotzdem aktiv werden.

(Rainer Albrecht, SPD:
Wir sind doch aktiv!)

Und ich teile viele Aussagen, die Frau Drese hier getätigt hat, und wertschätze das auch, was sie an Bemühungen nicht erst seit heute oder gestern oder vorgestern, sondern schon über die Amtszeit praktiziert, an der Stelle etwas zu machen, aber hier bietet sich doch das Zusammenspiel von Exekutive, also das Agieren der Ministerin, mit unserem Handeln, mit unseren Voten, das bietet sich doch geradezu an, immer wieder dranzubleiben, einzuladen, andere Länder aufzufordern, da mitzutun. Die haben doch die gleichen Probleme.

Und zu sagen, ja, wenn man jetzt diesen Weg gehen würde, das würde unseren Landeshaushalt überfordern – ja, auf Schlag würde es unseren Landeshaushalt sicherlich überfordern, das war auch nicht unser Petition, wir legen mal den Schalter um, das Land zahlt alles. Vorangestellt – und deswegen verweise ich auf den zweiten Punkt unseres Antrags –, vorangestellt ist noch mal eine Analyse, was können wir selber beeinflussen, was können wir auch selber schrittweise leisten, um die Entlastung hinzubekommen. Und dazu muss man noch mal in die Tiefe gehen mit seiner Analyse.

Dafür werbe ich an dieser Stelle und

(Heiterkeit und Zuruf
von Rainer Albrecht, SPD)

beende meinen Redebeitrag. Danke! Das wollte ich gerade vorlesen, steht hier nämlich. Nein, vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich werbe noch mal für unseren Antrag. Wir wollen den Menschen an dieser Stelle was Gutes tun, und das nicht aus einer Mildtätigkeit heraus, sondern aus einer Frage der sozialen Gerechtigkeit heraus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Koplin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5358. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5358 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung zum Thema „Aus der Krise in die Zukunft – Kultur ist Pflicht“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema

„Aus der Krise in die Zukunft – Kultur ist Pflicht“

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

(Die Abgeordnete Eva-Maria Kröger stellt das Rednerpult ein.)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ein bisschen größer!

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gestern – ich habe heute Morgen tatsächlich überlegt, ob es erlaubt ist, am Rednerpult zu summen –, ich stand gestern Abend auf dem Balkon, und ein Haus weiter, eine Etage tiefer wurde musiziert. Das war sehr schön. Und da spielte eine Tuba – ich meine, es war eine Tuba – eine Melodie, die ich lange nicht gehört habe. Das war die Titelmelodie von „Alfred Jodocus Kwak“. Sie können sich vielleicht erinnern. Ja, ja, und das war wirklich niedlich. Ich habe einen Moment gebraucht, bis ich erkannt habe, was es ist, und musste dann an zwei Dinge denken, also zum einen an den Kollegen Torsten Koplin, der heute auch ganz besonders fröhlich ist, und zum anderen an unsere Aussprache. Denn ich glaube, das geht uns allen so, wenn man zurzeit Musik hört, Menschen Musik machen hört, dass sich das sehr, sehr gut anfühlt, denn ich glaube, wenn es was gibt, was wir während der Pandemie alle gespürt haben, dann ist es der Punkt, dass Kultur fehlt, wenn sie nicht stattfindet.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich zitiere: „In der Kultur schlägt das Herz Europas. Der gesamte Kulturbereich in Europa – und damit auch Europa selbst – stehen vor der größten Herausforderung der letzten Jahrzehnte“, sagt die CDU-Politikerin Monika Grütters. Und ich bin mir sicher, sie meint nicht „nur“ – in zehn Anführungsstricheln – Theater und Museen,

denn Kultur hat sehr, sehr viele Gesichter: Es wird gelesen und gesungen, es wird getanzt und geschauspielert, es wird gedichtet, gezeichnet, gedruckt, geschnitzt, gebaut und natürlich musiziert. Kultur bedeutet regionale Verankerung. Auch darüber sprechen wir hier im Landtag immer wieder, dass Kultur unsere Identität prägt, dass Kultur unsere Heimat prägt, dass sie zu unserem Zusammenleben dazugehört, und ich glaube, was auch ganz wichtig ist, dass Kultur die Demokratie stärkt.

Zu Beginn der Krise, der SPD-Kollege Julian Barlen bezeichnete diese Zeit vor Kurzem, als wir gemeinsam auf einer Podiumsdiskussion zur Zukunft der Klubs und Livespielstätten waren, er bezeichnete diese Zeit zu Beginn der Krise als Zeit in einem Tunnel. Krankenhäuser, Schulen, Kitas und natürlich die Situation am Arbeitsplatz standen im Mittelpunkt aller Debatten. Das Land und wir zusammen hatten uns großen Herausforderungen zu stellen, und natürlich war die Betroffenheit der Familien und der Kinder zuallererst ein ganz großes Thema für uns. Doch je länger der Lockdown dauerte, desto mehr gerieten auch die geschlossenen Kultureinrichtungen, die nicht stattfindenden Veranstaltungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Endlich! Wir haben dann über die Notlage Kulturschaffender gesprochen. Sie wissen, oft blieb den Künstlerinnen und Künstlern nur der Gang zum Hanse-Jobcenter.

Das Überbrückungsstipendium in Mecklenburg-Vorpommern, das eingerichtet wurde und inzwischen ja auch sehr fleißig abgerufen wird, ist aus unserer Sicht trotzdem zu niedrig, und es gibt leider auch viele solosebstständige Künstler/-innen, die noch immer durchs Raster fallen und deren Anträge abgelehnt werden. „Sie brauchen es gar nicht erst zu versuchen“, sagte neulich ein LFI-Mitarbeiter am Telefon zu einem befreundeten Künstler, der seine Lage schilderte und nach dem Überbrückungsstipendium fragte. Die Situation der einzelnen Künstlerinnen und Künstler ist eben sehr unterschiedlich, auch das Abrufen von Soforthilfeprogrammen oder aber Überbrückungsstipendien ist sehr unterschiedlich. Da sind feingliedrige Hilfsprogramme dringend nötig.

Sie haben einen Schutzfonds Kultur eingerichtet, der, ich würde mal sagen, zuallererst stark verkürzt ein bisschen in die Richtung geht: Bitte geht nicht pleite in der Krise! So sollte der Fonds funktionieren. Sie haben dann aber selbst sehr schnell gemerkt, dass ein Großteil der Mittel eben nicht abgerufen wurde, weil Kulturschaffende, weil Kultureinrichtungen durchs Raster fielen, weil die Förderbedingungen nicht passend waren. Dann haben wir den Hilfsfonds verändert, ihn geöffnet und darauf abgezielt, Kulturermöglichung wieder zu fördern. Das war eine gute Entscheidung.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ob die Mittel jetzt weiträumiger fließen und auch mehr Einrichtungen und Akteure tatsächlich vom MV-Schutzfonds Kultur profitieren, werden wir erleben und natürlich auch kritisch begleiten.

Zuallererst möchte ich aber gar nicht über den Schutzfonds sprechen oder über das Bundesprogramm „Neustart Kultur“, das sich auch erst noch bewähren muss. Und auch da werden wir sehen, wie viele der Mittel tatsächlich auch, begleitet durch Landesmittel, hier im Land bei der Kultur vor Ort ankommen. Da stehen wir noch am

Anfang. Worüber ich sprechen möchte, ist die Zukunft der Kultur – deshalb auch bewusst eine Aussprache und kein Antrag, weil ich mir erhoffe, dass wir auch in den zuständigen Gremien darüber reden – und das ist die Zukunft der Kultur als Pflichtaufgabe.

Beginnen wir auch aus aktuellem Anlass mit den von mir schon erwähnten Klubs und Livespielstätten. Wenn Klubs schließen, verschwindet ein Teil unserer kulturellen Identität. Sie haben als Landesregierung nun angekündigt, die Livespielstätten finanziell zu unterstützen. Sie schreiben selbst, dass benannte Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil unseres kulturellen Lebens sind und dass man diese kulturelle Szene erhalten möchte. Das ist sehr gut, das ist nämlich genau das, was wir auch wollen. Dann lassen Sie uns aber in naher Zukunft noch einen weiteren wichtigen Schritt gehen, dass wir die Klubs und Livespielstätten, die einen regelmäßigen Spielbetrieb haben und ein anerkanntes künstlerisches Profil, dass diese Einrichtungen als schützenswert anerkannt werden, denn Klubs wollen nach ihrem Angebot beurteilt werden, und ihr Angebot heißt ganz eindeutig Kultur. Und deshalb wird es auch Zeit, sie als Kulturstätten anzuerkennen. Urbane Räume verdichten sich. Es gibt mehr Wohnraum. Auch da erleben wir regelmäßig, dass Livespielstätten, die auch oft vorher natürlich schon da waren, irgendwie als störend empfunden werden. Und natürlich wäre der schützenswerte Status einer Kulturstätte hier auch sehr hilfreich, die Existenz abzusichern.

In dem Zusammenhang möchte ich die Zukunft der Festivals nicht außen vor lassen, wie Fusion „Airbeat One“. Sie erinnern sich, als das „Airbeat One Festival“ abgesagt wurde, gab es ja dieses sehr nette, sympathische Video tanzender Polizistinnen und Polizisten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die darauf aufmerksam gemacht haben, hat unserem Innenminister nicht ganz so gefallen. Ich fand, es war eine schöne Geste – „Pangea“, „SimsalaBoom“, „Jamel rockt den Förster“ und natürlich nicht zu vergessen all die wunderbaren klassischen Festivals, also Festivals klassischer Musik, die wir hier im Land haben. Sie stehen für Vielfalt, für unterschiedlichste Kulturräume, die ja nicht nur die Einwohner/-innen unseres Bundeslandes begeistern, sondern eben auch Hunderttausende Gäste jedes Jahr. Und ich glaube, gerade die Festivals – wir haben im Zusammenhang mit der Fusion darüber auch schon gesprochen – sind vor allem im viel beschworenen ländlichen Raum ganz besondere Highlights. Sie haben hier ein Pfund, mit dem Sie wuchern können. Und das ist ja ein Pfund, von dem Mecklenburg-Vorpommern eine ganze Menge hat, nämlich Platz. Aber eben dieser Freiraum ist grundsätzlich und auch jetzt in dieser Zeit eben auch die ganz große Herausforderung für uns. Wir können und dürfen es uns nicht leisten, nur ein einziges Kulturangebot über die Klinge springen zu lassen. Deshalb: Kultur ist kein Bonbon, Kultur ist Pflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich zitiere: „Kunst und Kultur sind kein ‚Nice to Have‘, sondern überlebenswichtig für unsere offene und demokratische Gesellschaft. Unseren kulturellen Reichtum gilt es zu bewahren. Gleichzeitig müssen wir kulturelle Angebote zukunftsfähig gestalten und Zugänge zu Kunst und Kultur erleichtern.“ Das sind sie, die Worte in den

„Kulturpolitischen Leitlinien“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nun vorliegen, Leitlinien, denen jetzt Leben eingehaucht werden muss, die umgesetzt werden müssen. Ein Innovationsfonds soll hier eingerichtet werden, damit sie kein Papiertiger bleiben. Das ist natürlich gut. Außerdem auch ein Punkt, der sehr gut ist, dass die Kulturmittel des Landes sich inzwischen jährlich erhöhen. Und natürlich ist Mecklenburg-Vorpommern auch jetzt schon ein Kulturland. Wir alle sehen den kulturellen Reichtum in unserem Bundesland, den wir gemeinsam bewahren wollen und auch gemeinsam schätzen und fördern wollen – ein Grund mehr, die Leitlinien hier ernst zu nehmen. Wenn Sie darüber sprechen, dass Kultur überlebenswichtig ist, dann ist das auch eine Pflichtaufgabe. Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, das sind die Leitvokabeln, an denen sich die Debatte, Kultur zur Pflichtaufgabe zu machen, entlanghangelt.

Sind Kommunen knapp bei Kasse, geraten Bereiche, die eigentlich nicht zuallererst wirtschaftlich sein sollten, immer in den Zwang, plötzlich ganz besonders wirtschaftlich sein zu müssen. Zeitgleich oder aber spätestens im Anschluss steigt dann auch noch das Aufgabenprofil der Kulturträger, Thema Digitalisierung – Rechnet wirtschaftlich! Arbeitet wirtschaftlich, aber stellt euch bitte auch noch den neuen Herausforderungen! Schreibt neue Konzepte! Setzt die Digitalisierung um! –, vieles davon im Ehrenamt. Begleitet werden diese Aufgaben, diese Herausforderungen aber eben nicht weitestgehend durch eine Förderung von Infrastrukturen, sondern durch eine Förderung von Projekten durch Projektmittel. Das bedeutet permanentes Einwerben von Drittmitteln und Eigenmitteln, prekäre Beschäftigung, Selbstaubeutung und oft fehlen die Perspektiven. Warum? Weil die Pflicht fehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns aus der Krise in eine Zukunft schauen, in der politisch, juristisch und natürlich die Akteure beteiligend zugunsten einer Pflichtaufgabe Kultur entschieden wird! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Kultur, für Bildung, Wissenschaft und Kultur – jetzt fange ich mit der Kultur an, aber ich glaube, das ist vielleicht gar nicht schlecht in diesem Punkt – Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist gut, dass Sie mit der Kultur angefangen haben, das ist gerade heute gut, weil wir das Thema haben, Kultur. Und erst einmal möchte ich einen herzlichen Dank sagen an die Fraktion DIE LINKE, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gehoben haben, weil es ist ja nicht so oft, dass wir hier so intensiv auch mal über die Kultur sprechen. Das ist gut und dafür herzlichen Dank! Und das macht mich fröhlich, so wie der Tubaspieler oder die Tubaspieler gestern bei Ihnen zu Hause. Denn die vergangenen Monate der Corona-Pandemie haben es uns, wie wir es gerade schon gehört haben, einmal mehr deutlich gemacht, Kunst und Kultur sind eben nicht nur Sahnehäubchen, Kunst und Kultur sind nicht nur netter Zeitvertreib und irgendwie nett anzusehen, Kunst und Kultur sind ganz fundamentale Bestandteile unserer Gesellschaft und unseres Lebens. Und dass sie uns

eben fehlen, wenn sie nicht da sind, wenn es einen Lockdown gibt, das war uns sehr schnell schmerzlich bewusst, als der Lockdown kam.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ja, gerade in den Wochen des Lockdowns haben viele wieder zu Hause gesessen und mal wieder ein Buch zur Hand genommen, Musik gehört, Filme gesehen. Die Kunst hat uns auch über diese schwierigen Wochen mit geholfen. Und es war beeindruckend zu erleben, wie die Künstlerinnen und Künstler auch diese Wochen genutzt haben, einen Weg sich zu bahnen für ihren Ausdruck, für ihre Kunst und ihre Arbeit kurzerhand ins Netz verlegt haben. Doch so sehr sie uns diese schwierige Zeit über auch Freude gebracht hat über neue digitale Ausdrucksformen und den täglichen Onlineauftritt, zum Beispiel auf Facebook hier, der Schauspielerinnen und Schauspieler und Künstlerinnen und Künstler aus dem Mecklenburgischen Staatstheater oder auch gestreamte Konzerte, digitale Konzerte, das war großartig, aber es ist eben schlicht nicht dasselbe.

Kunst und Kultur leben von der menschlichen Begegnung, vom Dialog und von der direkten Auseinandersetzung, und unsere Gesellschaft braucht diese kritische Auseinandersetzung. Und eben gerade in dieser Zeit, in dieser Krisenzeit, wo Künstler und wo Kunst sich auseinandersetzen mit Ängsten, mit Unsicherheiten, auch mal in die Zukunft gucken, Veränderungen kommentieren, gerade in dieser tiefgreifenden Krise brauchen wir diese Begleitung. Und deshalb ist es umso krasser, dass es gerade diese vielen Kulturschaffenden sind, die am stärksten unter den Auswirkungen dieser Corona-Krise zu leiden haben. Es ist nämlich genau diese Branche, die seit März 2020 mit am stärksten von den zwingend notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen ist. Wir wissen es alle, viele Spielstätten, Museen, Ausstellungen mussten schließen, viele Künstlerinnen und Künstler haben quasi über Nacht ihre Existenzgrundlage verloren, und bis heute sind es gerade diejenigen, die auf Bühne und auf Publikum angewiesen sind, die immer noch nicht so ganz genau wissen, wann es wie weitergeht. Das sind Musik, das sind Kabarett, Theater, aber auch Klubs und Livespielstätten.

Die Kreativität unserer Kunstszene ist in dieser Lage, alternative, neue Veranstaltungs- und Ausdrucksformen zu finden, immens. Das ist wirklich großartig und dafür erst einmal herzlichen Dank in die Kulturszene! Doch schon vor der Krise funktionierte dieser Bereich und dieses System, was wir alle konsumieren, auch durch ein hohes Maß an Selbstausbeutung und ehrenamtlichem Engagement, und es ist eben gerade auch deswegen so, dass diese Krise diesen Bereich besonders hart trifft. Wir müssen also aufpassen, dass bei uns in Mecklenburg-Vorpommern keine Leerstellen entstehen, Leerstellen in dieser wirklich einmaligen und einzigartigen Kulturlandschaft, und das war uns in der Landesregierung sofort nach dem Ausbruch der Pandemie auch klar.

Und deswegen haben wir sehr schnell entschieden, dass erstens natürlich die Zuwendungen, die Gesamtzuwendungen über das Jahr auch weiter fließen, auch wenn die Projekte nicht, gar nicht oder auch nur zum Teil ihre Projekte umsetzen können. Das ist überlebenswichtig für diese Kulturszene, das wissen wir und deswegen können wir auch hoffen, dass die tollen Projekte auch überleben über diese Zeit.

Die Landesregierung – und Frau Kröger hat es ja auch gerade beschrieben – hat darüber hinaus auch sehr schnell reagiert, was den Kultur-, den Schutzfonds angeht, 20 Millionen. Anfang April war das klar, dass diese 20 Millionen zur Verfügung stehen. Und wir haben da unterschiedliche Säulen, weil es ist ja richtig, die kulturelle Szene ist sehr auseinander, also sehr divers, sehr unterschiedliche Situationen, und wir müssen da natürlich auch unterschiedliche, diverse Förderungsmöglichkeiten schaffen. Wir haben auch ermöglicht, dass das Kulturmachen in dieser Zeit finanziell unterstützt wird. Das ist wichtig. Wir haben zusätzlich auch Gelder dafür zur Verfügung gestellt, für digitale Projekte, sodass wenn Künstler sagen, ich möchte umziehen mit meiner Kunst für diese Zeit ins Netz, dass wir da auch unterstützen konnten. Und dieser Schutzfonds ist immer noch recht gut gefüllt. Und das ist ja in der öffentlichen Debatte auch kritisch beleuchtet worden, was ist da los, warum fließen diese Gelder nicht so ab auf einmal. Uns hat das überhaupt gar nicht überrascht, weil es ist natürlich so, wir haben von vornherein geguckt, was brauchen wir über dieses Jahr, was schätzen wir, was braucht die Kulturszene. Und die ersten Monate des Lockdowns konnten viele, gerade die großen Institutionen, Theater, Konzerthäuser, konnten die sehr gut überbrücken über Kurzarbeitergeld, auch noch über die laufenden Zuwendungen.

Der Bedarf wird jetzt sichtbar und spürbar, der Bedarf kommt jetzt. Und wir wissen, dass sehr viele Anträge jetzt in der Pipeline sind, um diesen Kulturschutzfonds auch in Anspruch zu nehmen, weil wir wissen alle, jeder, der jetzt in der letzten Zeit ... Großartig, wir können wieder in Theater gehen, wir können wieder Konzerte hören, aber wenn man da einmal war, ich war zum Beispiel vor zwei Wochen in einem Abschlusskonzert der Festspiele in Wismar, das war wunderbar, endlich mal wieder ein sinfonisches Orchester zu hören, aber natürlich statt 500/600 Zuschauerinnen und Zuschauer waren es eben maximal so was um die 250. Dass das natürlich zu Einnahmeeinbußen führt, ist klar, und da müssen wir stützen. Deswegen brauchen wir das Geld jetzt aus dem Kulturfonds, weil jetzt werden die Lücken sichtbar werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, vielleicht noch ein Wort zu dem Beratungsservice, weil wie gesagt, die Kulturförderung ist sehr klein ziseliert, sehr unterschiedliche Projekte, und für die Kulturszene – jedenfalls nicht für alle – ist es nicht die Lieblingsbeschäftigung, sich um Förderanträge und Förderbedingungen zu kümmern. Das muss man natürlich erwarten, wenn Steuergeld fließt, aber wir haben auch die Beratungskapazitäten intensiviert. Das Servicecenter Kultur steht zur Seite, Anträge auszufüllen, auch für das Bundesprogramm 1 Milliarde auf Bundesebene. Wir haben es gehört, Frau Professor Grütters hat natürlich auch sehr schnell reagiert. Wir haben da auch Programme, von denen unsere Kulturlandschaften und unsere Künstler profitieren können. Da braucht es Beratung und diese finanzieren wir.

Geld ist die eine Sache. Wir haben es gerade gehört, aber es ist eben auch wichtig, dass wir die Erleichterungen, die wir gesamtgesellschaftlich ja vornehmen mit dem MV-Gipfel, Schritt für Schritt gesellschaftliche Bereiche öffnen, dass wir da auch die Kunst und die Kultur ganz weit vorne anstellen. Es ist wichtig, dass Tänzer wieder tanzen können, es ist wichtig, dass Museen, Ausstellungen wieder öffnen können und dass Schauspieler

auf der Bühne stehen. Und ich weiß, das ist immer eine Risikoabwägung, das muss immer auch den gesundheitlichen Schutzaspekt mit beinhalten. Aber es ist eben auch ein Risiko und deswegen Risikoabwägung, wenn wir Kunst und Kultur in dieser Gesellschaft nicht weitestgehend so weit wie möglich zulassen.

Insofern, Kunst und Kultur sind Futter der Seele, aber Kunst und Kultur sind nicht zuletzt auch wirtschaftliche Faktoren für unser Bundesland. Touristen von nah und fern kommen, wenn die MV-Festspiele sind, jetzt Usedomer Festspiele laufen in der Nachsaison, ein Riesemagnet für Touristen. Insofern ist es auch eine wichtige Investition in unser Land.

Ich selbst bin natürlich auch im Kontakt, zum Beispiel mit dem Theaterintendanten, darüber, was denn auch für weitere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, für weitere Öffnungen und weitere Modelle, auch wie wir mehr Leute in die Konzerthäuser, in die Theaterhäuser kriegen. Die Landesregierung ist da offen. Wie gesagt, das ist immer eine Abwägung, und wir werden beim nächsten MV-Gipfel in den nächsten Wochen uns auch mit diesem Thema natürlich befassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielleicht noch ein Letztes, na ja, ich muss noch ein Wort sagen – meine Zeit ist gleich um – zu den Leitlinien. In die Zukunft gucken, richtig, Frau Kröger hat ja schon viel zu den Leitlinien gesagt. Das ist ein großartiger Prozess, der gelaufen ist, aber der nicht am Ende ist – wir haben jetzt die Leitlinien vorgestellt –, sondern wir werden jetzt natürlich darangehen, diese Leitlinien auch Schritt für Schritt zu prüfen, Handlungsempfehlungen zu prüfen und dann als kulturpolitischen Rahmen umzusetzen in Kulturpolitik in MV.

Und ein wirklich letztes Wort noch zum Thema Pflicht: Ja, Kultur ist Pflicht, Kultur ist ja jetzt schon Pflicht. Es hat Verfassungsrang, das Schützen und das Fördern von Kultur. Aber ich weiß auch, dass es auch im Rahmen der Leitliniendebatte die Debatte um mehr Verbindlichkeit bei der Kulturförderung gibt und auch schon lange Jahre gab. Mein Vorgänger Brodtkorb hat ein Rechtsgutachten dazu ja erstellen lassen. Das gibt uns nicht allzu viel rechtliche Handlungsmöglichkeiten, da auf gesetzlichen Rang zu gehen, aber wir sind schon der Meinung, dass Kultur Pflicht ist, dass wir die Debatte um die Leitlinien und auch um die Umsetzung jetzt angehen in den nächsten Jahren.

Wie gesagt, das Land setzt Kultur ganz weit oben an, wir sehen Kultur als Pflicht an. Und ich danke auch noch mal für diese Debatte, für diese Aussprache, denn sie ist wichtig auch für MV. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Bernhard Wildt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Zunächst mal mein Dank an Frau Kröger für dieses The-

ma und dafür, dass sie auch schon das, was sonst bei der AfD gemeinhin als Klischee gedeutet wird, gesagt hat, dass Kultur identitätsstiftend ist und dass Kultur in diesem Sinne auch Heimatverbundenheit fördert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Motto unserer Fraktion lautet, Kultur ist systemrelevant, meine Damen und Herren.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Und in Vorbereitung auf diese Aussprache habe ich mich mal mit meiner Frau zusammengesetzt und habe mal den Kalender von 2019 durchgesehen, was wir alles so an Events besucht haben und an Veranstaltungen. Bereich Theater: 13 Veranstaltungen in Schwerin, dreimal Vorpommersche Landesbühne, davon zweimal in Anklam, einmal im Zinnowitz, einmal Volkstheater Rostock, sechsmal im Nachbarbundesland Brandenburg, einmal in Hamburg im Deutschen Schauspielhaus. Museen: Schwerin, Schwaan, Hamburg, Dresden. Festspiele MV: zwölf Veranstaltungen quer durchs Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben ja Zeit! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Ich weiß jetzt nicht, was das für ein Einwand war.

Das war die Bilanz 2019, nur um einmal zu verdeutlichen, welche Verluste wir in 2020 hinnehmen müssen im kulturellen Bereich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber exemplarisch dafür, meine Damen und Herren, dass auch in Vor-Corona-Zeiten im Kulturbetrieb einige Problemzonen existiert haben, möchte ich eigentlich zwei Sachen benennen: Das ist einmal der immer noch nicht zum Abschluss gebrachte Theaterpakt mit einem drei viertel Jahr Verspätung. Ich weiß jetzt nicht, ob es im Moment immer noch am fehlenden Impfstoff liegt oder woran das ist.

Und für den Bereich Museen, meine Damen und Herren, möchte ich mir mal erlauben, auf die Kunstmühle Schwaan hinzuweisen. Ich habe dort ein interessantes Gespräch mit dem Chef des Hauses, Herrn Brunner, gehabt, und er hat mir eigentlich sein Leid geklagt dahin gehend, dass er weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben muss, weil die Anerkennung als Haus von überregionaler und internationaler Bedeutung zwar in Fachkreisen unstrittig ist, aber vonseiten der Landesregierung ihm hier die Türen nicht geöffnet werden an dieser Stelle und die Stadt als Träger hier nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat. Also so viel dazu, dass wir auch schon vor Corona Probleme hatten, die wir hier nicht verschleiern sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, wir reden über Kultur und damit über ein weites Feld. Im Englischen gab es lange für die Kultur übrigens keinen eigenen Begriff. Es wurde dafür Zivilisation benutzt. Auf Immanuel Kant geht folgende differenzierte Beschreibung zurück, ich erlaube mir zu zitieren: „Wir sind im hohen Grade durch Kunst und Wissenschaft kultiviert. Wir sind zivilisiert bis zum Überlästigen, zu allerlei gesellschaftlicher Artigkeit und

Anständigkeit. Aber uns schon für moralisiert zu halten, daran fehlt noch sehr viel. Denn die Idee der Moralität gehört noch zur Kultur, der Gebrauch dieser Idee aber, welcher nur auf das Sittenähnliche in der Ehrliche und der äußeren Anständigkeit hinausläuft, macht bloß“ – Anmerkung: im Sinne von „erst“ – „die Zivilisierung aus.“

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen Sie uns damit eigentlich sagen? – Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wollte Ihnen damit sagen, dass zu einem zivilisierten und kulturvollen Umgang miteinander, gerade Ihrer Fraktion, dass es dazu schon mal gehört, dass man sich höflich grüßt, wenn man sich hier auf den Gängen begegnet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Guten Morgen!)

Guten Morgen! Ich meine auch nicht Sie persönlich damit, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Danke!)

Zum Beispiel der Genosse Barlen, der guckt immer betreten weg, wenn er einen von uns sieht.

Aber wir waren gerade bei Kant, der den Zusammenhang von Kultur, Zivilisation und Moral hergestellt hat. Und gerade Kant wird auch von bis zu überlästigen, hypermobilisierten Kreisen gerade diskreditiert.

Und damit kommen wir über die Übermoral direkt zu einer von diesem Zeitgeist getriebenen unseligen Spielart der Kultur, der Cancel Culture. Deren Vertreter haben schon versucht, Kant von seinem Sockel zu stoßen, und machen ja auch jetzt vor Beethoven nicht halt. Sie versuchen ihn gerade als typischen Vertreter einer weißen Machoelite zu diskreditieren. Oder, um den Landesbezug hier wiederherzustellen, müssen Schliemanns Erben eigentlich irgendwann darüber nachdenken, sein Erbe wieder zu verbuddeln, dort, wo er meinte, Troja ausgegraben zu haben?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, die Cancel Culture macht das Gegenteil von dem, was sie vorgibt. Sie möchte bunte Vielfalt erreichen und nimmt dabei gerne den Schutz von Minderheiten zum Vorwand, um in Wirklichkeit Meinungsvielfalt und Pluralismus mit den Mitteln massiver Diskreditierung zu unterdrücken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ich weiß nicht, wieso mir hier jetzt gerade einige der jüngsten Reden hier in diesem Hause einfallen. Natürlich hat sich die Cancel Culture auch schon in den öffentlich-rechtlichen Medien etabliert, und somit stellt sich ein weiterer Sachzusammenhang mit diesem Plenum her. Mit einer bedingungslosen Zustimmung zur Rundfunkbeitragsenerhöhung trägt auch dieses Haus dazu bei, dass die Meinungsfreiheit weiter eingeengt wird.

Meine Damen und Herren, zum Thema Kultur gäbe es noch sehr viel zu sagen, zum Beispiel, ob die Mauern um jeden Jahrmarkt und die verlorene Unbeschwertheit

eigentlich schon vom Kampf der Kulturen zeugen oder ob sie zur neuen Normalität gehören sollen, aber ich möchte meinen, wie ich finde, notwendigen Ausflug in das weite Feld der Kultur wieder auf das aktuelle Kernproblem zurückführen. Der Kulturbetrieb im Lande leidet Not. Hierzu möchte ich gerne aus Lessings „Emilia Galotti“ zwei Sätze eines Dialoges zwischen dem Prinzen Hettore, der ein Porträt seiner Geliebten Emilia beim Hofmaler Conti in Auftrag gegeben hat, zitieren, in dem er die ganze Situation des Kulturbetriebes ausmachen kann: „Guten Morgen, Conti. Was macht die Kunst?“ „Prinz, die Kunst geht nach Brot.“

Meine Damen und Herren, die Kultur im Lande leidet Not und braucht dringend Hilfe und Unterstützung, vor allem finanzieller Art. Unser Appell an die Landesregierung in diesem Zusammenhang ist: Geben Sie jede Unterstützung, die möglich ist, aber hinterlassen Sie bei den Kulturschaffenden, denen Sie Hilfe gewähren, nie den Eindruck, dass Sie dafür erwarten, dass Ihre fütternde Hand dafür geleckert wird! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, CDU: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger!

Liebe Frau Kröger – wo ist Sie?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Hier, hier! Ich bin anwesend.)

Da, ja. Sie haben ja sehr warmherzig in das Thema eingeführt, das ist ehrlich gesagt gar nicht mehr zu toppen. Das schenke ich mir jetzt auch. Sie können gewiss sein – und das wissen Sie auch –, dass auch die CDU-Fraktion das Thema „Kultur und Kunst“ sehr hoch wertschätzt. Und es muss nicht jedem immer alles gefallen. Das haben jetzt mehrere Vorredner schon gesagt, die Kulturszene oder die Kunst und Kultur insgesamt ist eben sehr, sehr vielfältig und der Geschmack ist unterschiedlich. Der eine hat eben Lessing als Lieblingsthema, der andere etwas anderes. Und wir freuen uns aber alle gemeinsam, dass wir diese vielfältige Kunst- und Kulturszene haben.

Sie haben auch angesprochen, dass ja eigentlich kein einziges Kulturangebot über die Klinge springen dürfte. Das sehe ich so ein bisschen anders. Es gibt immer ein Kommen und Gehen. Und gerade in der Kulturszene vergehen auch Angebote, es kommen wieder neue dazu. Wir sind nicht daran interessiert, an einem statischen Zustand, sondern wir wollen ja gerade auch in diesem Bereich die Dynamik auch erhalten. Das wäre für die ganze Wirtschaft nicht gut, wenn man versucht, alles anzufrieren, und das ist es für die Kulturszene auch nicht, nur so als kleiner Hinweis am Rande. Ich glaube, dass Sie das auch nicht unbedingt so gemeint haben.

Frau Martin hat schon darauf hingewiesen, was die Landesregierung alles unternommen hat, um die Kulturszene zu stützen in diesem Land, insbesondere der Kulturfonds. Und sie hat auch das Thema aufgegriffen, was

Sie auch genannt haben, dass wir in eine verstetigende Förderung kommen müssen zunehmend. Das gilt ja nicht nur für den Kulturbereich, sondern das gilt ja auch für viele andere Dinge, die einem da einfallen können, zum Beispiel die Schulsozialarbeiter. Also es gibt viele Themen, die immer wieder projektweise finanziert werden

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Leider!)

und wo wir eigentlich froh wären, wenn wir von diesen Projektfinanzierungen wegkämen, weil wir diese dauerhafte Perspektive auch brauchen, um bestimmte Themen und Angebote überhaupt verlässlich zu besetzen. Also auch da haben wir ein gewisses Einvernehmen, aber natürlich, am Ende muss immer alles irgendwie bezahlt werden.

Und deswegen möchte ich auf einen Punkt besonders hinaus, den Frau Martin kurz angesprochen hat, nämlich die Verbindung von Kunst, Kultur und Wirtschaft. Ich glaube, dass man den tatsächlich nicht zu hoch schätzen darf oder nicht zu gering schätzen darf, der ist unglaublich wichtig. Letzten Endes wollen ja auch die Künstler Geld verdienen. Das sind ja keine Altruisten, die einfach nur ihr Angebot abliefern, weil sie so gerne musizieren, sondern sie wollen auch Geld damit verdienen, und das ist auch absolut in Ordnung. Und ein guter Künstler soll davon auch leben können, und zwar auch anständig leben können. Und die Auswirkungen, die das für unser gesamtes Land hat, eine lebhafteste Kunst- und Kulturszene – das hat Frau Martin angesprochen –, ist auch für den Tourismus zum Beispiel enorm wichtig. Und da möchte ich mal daran erinnern, dass wir nicht nur im Kulturministerium, sondern auch im Wirtschaftsministerium Anstrengungen unternehmen, um diesen Bereich zu stützen.

Ich denke hier auch mal an solche Themen wie die Störtebeker Festspiele und ähnliche Dinge, die wir ja im Land haben, die Hunderttausende von Touristen und von Gästen anziehen und auch glücklich stimmen. Und auch das ist eine Art von Kultur. Das ist jetzt vielleicht nicht die absolute Hochkultur, aber auch da spielen Schauspieler, Sänger, Musiker und eine große Mannschaft von unterstützenden Mitarbeitern dort mit.

(Egbert Liskow, CDU: Und die Veranstalter!)

Und natürlich die Veranstalter.

Das ist also ein wichtiges Zugpferd für Mecklenburg-Vorpommern, für die eigene Bevölkerung genauso wie für unsere Gäste.

Und das Thema wurde auch angesprochen, der Klubs und der Livespielzentren. Auch dort ist unser Wirtschaftsminister schon aktiv, und es kommt insgesamt eine Summe von einem zweistelligen Millionenbetrag zustande, zusätzlich zu dem, was Frau Martin alles auch schon angeführt hat. Also zwei Ministerien kümmern sich sicherlich um eine etwas unterschiedliche Art von Kultur, aber Sie sehen daran, dass wir einen sehr hohen Stellenwert in der Landesregierung dieser Branche zumessen.

Und ich selber plädiere dafür, diesen Status sogar noch zu erhöhen, und möchte da mal ein Beispiel geben aus Spanien, von der Stadt Bilbao im Baskenland. Der Bilbao-Effekt wird ja wissenschaftlich schon seit gut

20 Jahren untersucht, und das ist ein ganz, ganz interessantes Thema. Die Stadt war eigentlich wirtschaftlich am Ende. Die Firmen gingen pleite, es gab eine riesige Arbeitslosigkeit in der Region und die Stadt selber hatte auch kein Geld. Trotzdem haben sie sich dort durchgerungen, 100 Millionen D-Mark waren das damals noch umgerechnet, zu investieren in das neue Guggenheim-Museum. Sie haben somit einen großen Teil dieser Guggenheim-Sammlung dann eben von New York nach Bilbao bekommen. Und das Ganze hat zu einem unglaublichen Wirtschaftsaufschwung in der Region geführt.

Ich will damit darauf aufmerksam machen, dass Wirtschaft eben nicht nur etwas ist, was man, wie Sie sagen, vielleicht in der Kür nebenbei noch ein bisschen machen könnte, sondern dass es genau richtig ist. Das gehört zu unseren Grundfesten, und zwar nicht nur, weil wir Menschen sind, sondern auch, weil wir wirtschaften wollen und weil wir das Land wirtschaftlich nach vorne bringen wollen. Und wenn Sie heute nach Bilbao fahren, dann sehen Sie da nicht nur das Guggenheim-Museum, ganz interessante Gebäude, von Gehry entworfen, sondern die ganze Stadt ist aufgeblüht. Es haben sich noch viele andere Kultureinrichtungen dazu angesiedelt.

Man hat auch gleichzeitig übrigens, Frau Martin, sehr interessant, auch sehr stark in die Bildung investiert. Also genau Ihre Bereiche, Bildung und Kultur, haben es tatsächlich geschafft, diese Region wieder nach vorne zu bringen. Und da ist auch ein ganzjähriger Tourismus, der damit in Gang gesetzt wurde, also auch etwas sehr Schönes, was wir uns ja wünschen, eine Verlängerung der Sommersaison in den Winter, in die Nebensaison hinein, wie das ja bei Städtetourismus in der Regel so ist. Das heißt, die Kultur ist in der Lage, auch wirtschaftlich einen signifikanten Beitrag zu leisten, um unser Land nach vorne zu bringen, wirtschaftlich und finanziell. Und ich sage das gerade deshalb so ausführlich, weil es ja darum geht, einen breiten Konsens zu bekommen, wenn man mehr Geld in diesen Bereich investieren möchte. Das schafft man eben eigentlich dann am besten, wenn man auch die Vorteile mal deutlich skizziert und mal ans Tageslicht bringt, was eigentlich für das Land alles daran hängen kann.

Kleines Beispiel auch noch mal aus diesem Bereich wäre zum Beispiel der Kussmund der AIDA-Schiffe. Das ist auch ein wirtschaftliches Logo, wenn Sie so wollen, weltbekannt, aber natürlich von Künstlern hier aus Mecklenburg-Vorpommern entworfen, also ein tolles Beispiel dafür, wie Kunst und Wirtschaft zusammenhängen und wie sie gemeinsam dazu führen, dass es, ja, wirtschaftlich nach vorne geht. Also ich hoffe sehr, dass wir unsere Programme, wie sie jetzt laufen, gut durchziehen können.

Und natürlich hängt vieles davon ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Das ist ganz klar. In dem Moment, in dem die Sitzplatzkapazitäten eingeschränkt werden müssen, ist es schwierig, wirtschaftlich zu überleben. Da muss man dann tatsächlich immer sehr individuell schauen, wie man das hinbekommt, ob man vielleicht einen Teil der Fixkosten übernehmen kann oder auch pauschale Summen für ausgefallene Sitzplätze zur Verfügung stellen kann. Da gibt es mehrere Möglichkeiten, aber da muss immer tatsächlich sehr individuell geschaut werden. Letzten Endes ist alles nicht möglich ohne die Kreativität unserer Künstler selbst. Die sind der Motor,

die das Ganze antreiben. Und das möchte ich noch mal ausdrücklich unterstützen: Wir müssen denen den Rücken stärken, damit sie hier bei uns im Land bleiben und ihre Aufgabe oder ihr Leben einfach bei uns weiter verwirklichen können. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Es ist ja bei der Kultur jetzt so wie mit anderen Bereichen auch, dass die Corona-Pandemie eine krisenhafte Entwicklung offenlegt oder verstärkt, die ja eigentlich schon sehr viel länger existiert.

Dass das kulturelle Leben in Mecklenburg-Vorpommern chronisch unterfinanziert ist, das ist ja nun nichts Neues. Und wenn wir über massive finanzielle Hilfen für die Kulturszene reden, dann reden wir über Steuergelder. Diese Steuergelder, die sprudeln ja nicht aus einem Wasserhahn im Keller des Finanzministeriums, sondern die müssen von den Bürgern hart erarbeitet werden. Das setzt also voraus, das Mindeste ist, dass die Kultur auch alle Bürger im Blick hat und alle Bürger anspricht, denn es sollen ja auch die Steuergelder aller Bürger zur Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens beitragen. Und da habe ich seit langer Zeit ein großes Problem mit dem Erscheinungsbild der Kultur, nicht in allen Bereichen, aber in vielen.

Vor einigen Jahren hatte ich mal ein Gespräch mit dem damaligen Intendanten des Rostocker Volkstheaters, das ja auch seit der Wende sozusagen um sein Überleben kämpft, wo es auch darum ging, wie bekommt man mehr Bürger ins Theater. Ich habe damals gesagt, wenn Sie sich schon Volkstheater nennen, dann müssen Sie auch Theater machen für das ganze Volk und nicht nur für eine kleine linksliberale Klientel, die ihre politischen Ansichten durch das, was auf der Bühne stattfindet, bestätigt sehen möchte.

Wir hatten das ja zuletzt in Greifswald, wo da ein Stück über das von den eigenen Insassen in Brand gesteckte Lager Moria inszeniert wurde. Aber es findet nie irgendwo irgendwas statt, wo auch mal die andere Sicht der Dinge dargestellt wird und dadurch eine Diskussion, eine Debatte überhaupt ermöglicht wird. Ich habe dem Herrn Latchinian damals gesagt, spielen Sie doch auch mal ein bisschen mehr, zum Beispiel Botho Strauß! Das ist mal was ganz anderes, und das sind dann auch Dinge, wo sich Meinungen aneinander reiben, wo man dann am nächsten Tag, in den nächsten Wochen in der Gesellschaft auch entsprechende Diskussionen und Streitigkeiten dann auch hat. Das passiert ja alles nicht.

Wir haben ja zuletzt auch diese Diskussion gehabt, als es um ein Konzert von Xavier Naidoo in Rostock ging, wo die SPD ja gesagt hat, sie wird mit allen ihren zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Konzert verhindern. Und das ist eben das Problem. Und da kann man von den Bürgern natürlich nun auch nicht verlangen, dass sie so ohne Weiteres ihre Steuergelder hergeben, um so etwas

dann auch noch finanziell am Leben zu erhalten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kultur ist wichtig und Kultur fehlt. Nach dem ersten Schock des Lockdowns, geschlossenen Schulen und Kitas und all den damit verbundenen Herausforderungen im Job, im Privaten, einfach überall, fiel der Blick nach einiger Zeit auch auf den kulturellen Bereich. Dabei geht es eben nicht nur um Ängste um Existenzen, sondern auch um Ängste bei Vereinen, wie es weitergehen kann. Als Mitglied eines Karnevalsvereins, und ich grüße an der Stelle meinen Kollegen Marc Reinhardt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Helau, Marc!)

kenne ich die täglichen Fragen und Ängste auch aus dem Landesverband, denn – und die Karnevalsvereine mit über 3.000 Aktiven im Land sind hier nur stellvertretendes Beispiel – da hängt eben sehr viel dran, an ihrem Stattfinden oder eben Nichtstattfinden: Vereinsarbeit allgemein, Traditionspflege, Kinder- und Jugendarbeit. Und es ist nicht einfach nur ein Jahr aussetzen, das wird Ihnen jeder Kulturschaffende emotional bestätigen können.

Und – so geht es vielen Künstlerinnen und Künstlern im Land in diesen vielfältigen Bereichen –, und das haben wir in diesem Bundesland eben zur, nee, nicht zur Genüge, das wäre das falsche Wort, aber Frau Kröger hat es so schön vorhin genannt, wir haben eine sehr vielfältige Kulturlandschaft, wo man aufpassen muss, dass eben keiner durchs Raster fällt.

Insgesamt ist es so, das würde ich jetzt gerne einfach zusammenfassen, dass alle Anwesenden hier heute sich für diese Aussprache bei Frau Kröger bedankt haben. Liebe Eva, das tue ich selbstverständlich auch. Und vor allem zeigt das meiner Meinung nach in dieser sehr sachlichen Debatte, dass hier alle Anwesenden Kultur ernst nehmen, hoch schätzen und eben bereit sind, so gut es geht zu unterstützen und auch weiterhin zu fördern, auch in Krisen, in denen wir alle derzeit stecken. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE, und für eine Minute, die Abgeordnete Frau Kröger.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Versprochen war 1:15!)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gut, sehr geehrte Frau Präsidentin! Weil ich keine Zeit habe, machen wir das ganz schnell.

Lieber Herr Wildt, ja, richtig, aber erstens, viele gute Künstlerinnen und Künstler können eben leider nicht gut von ihrer Kunst leben. Zweitens, bitte machen Sie sich alle bewusst, dass es ja auch um die Theater und um die Festspiele geht und all die wichtigen Dinge! Da bin ich der Kollegin Julitz dankbar, sie hat jetzt den Karneval als anderes Beispiel genommen, meinetwegen. Was mir auf jeden Fall wichtig war, ist, noch einmal klar zu sagen, dass Kultur viel, viel, viel breiter und vielschichtiger im Land aufgestellt ist. Und bitte vergessen Sie diese Vielfalt nicht!

Ja, Herr Wildt, richtig, ein Kommen und Gehen, Abwechslung und Dynamik, Entwicklung und Wechsel, das ist wichtig in der Kultur. Aber wenn Bestehendes durch eine Pandemie ausgemerzt wird, dann ist dieser Prozess natürlich nicht entwicklungsorientiert, sondern destruktiv. Aber das weiß ich, dass Sie das auch nicht meinten.

Ansonsten bitte ich auch den Finanzminister, den Wirtschaftsminister, sich nach wie vor sehr intensiv mit dem Thema Kultur- und Kreativwirtschaft zu befassen, denn sie sind wichtige stabilisierende Faktoren im Land. Und auch das ist eine Debatte, die wir in Zukunft führen müssen: Wie ist die Kreativwirtschaft im Land aufgestellt? Welche Kulturträger gibt es? Und sind dann auch wirklich alle im Wirtschaftsministerium noch richtig aufgehoben oder muss nicht auch hier und da mal ein Wechsel Richtung Kultus stattfinden? Aber das ist eine Debatte, die wir noch führen.

1:15!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die konstruktive Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir wollen hier am Freitag nicht päpstlicher sein als der Papst.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bildung und Teilhabe von jedem Kind und Jugendlichen sicherstellen – Kindergrundsicherung einführen, Drucksache 7/5357.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bildung und Teilhabe von jedem Kind
und Jugendlichen sicherstellen –
Kindergrundsicherung einführen –
– Drucksache 7/5357 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Kinderarmut ist in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein Riesenproblem. Deutschlandweit sind mindestens zweieinhalb Millionen Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Einige Statistiken gehen sogar von viereinhalb Millionen Kindern und Jugendlichen aus.

In Mecklenburg-Vorpommern ist es mehr als jedes vierte Kind, welches in Armut lebt beziehungsweise von Armut

gefährdet ist. Und ja, es gab in den letzten Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern geringfügige Verbesserungen, was die Statistiken, was die Zahl der Kinder und Jugendlichen angeht, die in Armut leben beziehungsweise von Armut gefährdet sind, aber wir sind noch lange nicht da, wo wir sein sollten. Zu viele Kinder sind ungesund ernährt, haben geringere Bildungs- und Entwicklungschancen, sind unzureichend gekleidet und teilweise oder ganz von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen als Folgen von Armut beziehungsweise Armutsgefährdung.

Besonders hochgekocht ist das Thema Kinderarmut während des Lockdowns in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Pandemie. Da Schulen und Kitas geschlossen waren, sind einige Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zunächst ausgefallen. Besonders problematisch war dabei die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas oder Schulen, weil das eben nicht mehr stattfinden konnte.

Regulär ist es ja so, dass die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bei anspruchsberechtigten Kindern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt wird. Theoretisch soll als Gegenzug für diese Kostenübernahme 1 Euro pro Tag vom Regelsatz in Abzug gebracht werden. Faktisch ist es aber so, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern diesen Euro übernehmen und keinen Abzug von Regelsätzen vornehmen. Da unter Corona-Bedingungen keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in den Kitas oder Schulen stattfand, wurden die Kinder zu Hause verköstigt. Die Finanzierung der Mittagsverpflegung fand nun aus den Mitteln der Familienkasse statt. Das stellte natürlich eine ganz erhebliche Mehrbelastung dar, die viele Familien an ihre Grenzen gebracht hat. Das konnten Sie auch dem NDR-Beitrag beispielsweise entnehmen.

Wir haben deshalb gefordert, dass die BuT-Mittel, die ja sowieso eingestellt werden für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, an die Familien direkt ausgereicht werden. Die Regierung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, die Mittagsverpflegung sei bereits vom Regelsatz umfasst. Nur mal so: Im Regelsatz sind 3,45 Euro pro Tag pro Kind für einen 13-Jährigen im Hartz-IV-Regelsatz für Essen vorgesehen. Eine gesunde Ernährung ist hieraus aus unserer Sicht kaum möglich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle muss man noch mal an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2010 erinnern, welches der Grund überhaupt für die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes war. Kurz gesagt hat das Bundesverfassungsgericht damals festgestellt, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht kindgerecht ermittelt wurden, sondern nur prozentual von Erwachsenen-Regelsätzen abgeleitet wurden, und insbesondere, dass das Bildungs- und Teilhabepaket aus diesen Regelsätzen nicht hinreichend berücksichtigt werde. Der Bund schuf daraufhin das Bildungs- und Teilhabepaket, das auch Mittel für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung genauso wie für Klassenfahrten et cetera, umfasste.

Das Urteil ist mittlerweile zehn Jahre alt, und auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben begriffen, dass die Regelsätze eben nicht ausreichend sind, um eine gesunde, vollwertige und abwechslungsreiche Mittags-

verpflegung für Kinder zu Hause zu gewährleisten. Deshalb verzichten sie darauf, in den Fällen, in denen die Kinder an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung teilnehmen, eine Reduzierung der Regelsätze vorzunehmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Corona und der Wegfall der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung haben uns noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt, dass die Regelsätze viel zu niedrig bemessen sind und dass das Hartz-IV-System für Kinder und Jugendliche in Corona-Zeiten kläglich gescheitert ist.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Und dieser Umstand wird nur dadurch kaschiert, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nur oberflächlich wirkt.

Ein Aspekt, den wir ebenfalls in der ganzen Diskussion um Bildungs- und Teilhabepaket, Thema Hartz IV nicht vergessen dürfen, ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von diesem Jahr, vom 7. Juli, der zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Bildungs- und Teilhabepaketes geführt hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

In diesem Beschluss ging es um die Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Das hat jetzt erst mal mit Kinderarmut vordergründig nichts zu tun.

Herr Reinhardt, können Sie einfach rausgehen, wenn Sie reden? Es stört einfach, wenn Sie da vorne sich die ganze Zeit unterhalten. Ich finde, es ist dem Thema nicht angemessen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes wird auch unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes haben.

(Heiterkeit bei Franz-Robert Liskow, CDU –
Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Bernhardt!

Ich hatte auch schon versucht anzudeuten, dass diese Gespräche zwischen den Bänken, die natürlich lauter werden, wenn der Abstand eingehalten wird, störend sind. Ich bitte doch wirklich dann, wenn die Abgeordnete selber äußert, das als störend zu empfinden, darauf Rücksicht zu nehmen.

Jetzt können Sie fortfahren.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Und zwar geht es um den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, um einen Konflikt zwischen der Ausführung von Bundesgesetzen und der kommunalen Selbstverwaltung. Bisher war es so, dass der Bund die Mittel für die Bildungs- und Teilhabepaketmittel den Ländern gegeben hat und die Kommunen waren dafür für die Verwaltung zuständig. Diese Verwaltungskosten waren erheblich. Wir haben in Kleinen Anfragen nachgefragt,

wie hoch diese Verwaltungskosten allein dafür sind, dass diese Anträge gestellt werden, bearbeitet werden et cetera. Es macht insgesamt ein Drittel der gesamten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes aus, was allein in die Verwaltung fließt, Geld, was eigentlich den Kindern und Jugendlichen zustehen müsste und dort ankommen müsste und eben nicht in der Verwaltung versinken dürfte. Das hat nun das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass diese Verwaltungskosten eben nicht den Kommunen übergehalst werden dürfen, sondern durch den Bund zu übernehmen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt, wie gesagt, festgestellt, dass verschiedene Regelungen des SGB II zum Bildungs- und Teilhabepaket nicht mit der kommunalen Selbstverwaltung in Verbindung mit Artikel 84 Grundgesetz vereinbar sind und deshalb bis 2021 zu überarbeiten sind. Und natürlich, und das wissen wir auch, wird der Bund tiefer in die Tasche greifen müssen, denn das, was jetzt die Kommunen bezahlt haben, wie gesagt, muss durch den Bund übernommen werden.

Diesen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes sollten wir nutzen – nutzen, wenn man schon einmal dabei ist, das gesamte Bildungs- und Teilhabesystem umzustellen –, dann das gesamte Hartz-IV-System, was damit zusammenhängt, für Kinder und Jugendliche umzustellen, denn neben dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht seitens der Kinderrechtsverbände erhebliche Kritik an dem Hartz-IV-System und an den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche. Eine sinnvolle Lösung ist die Einführung einer kindergerechten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche außerhalb des Hartz-IV-Systems. Sie sind eben keine kleinen Erwachsenen, sondern sind eigene Persönlichkeiten mit eigenen Ansprüchen und Rechten.

Nicht nur für uns ist die Kindergrundsicherung die Lösung des Problems. Auf Bundesebene sprechen sich SPD, die GRÜNEN, FDP ebenfalls für eine Kindergrundsicherung aus. Aber nicht nur Parteien und Fraktionen sehen das so, sondern eben auch Kinder und Jugendliche selber. Exakt vor einem Jahr, auf den Tag genau, führten wir hier an dieser Stelle die letzte Anhörung im Rahmen der Anhörungreihe „Jung sein in M-V“ gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen durch, die sich eben mit dem Thema „Kinderarmut und Chancengleichheit“ befasste. Die Einführung einer Kindergrundsicherung war für mich eine der wesentlichen Handlungsempfehlungen aus eben dieser Anhörung. Kinder und Jugendliche müssen endlich losgelöst von ihren Eltern betrachtet werden. Sie sind nicht deren Anhängsel und sie sind keine kleinen Erwachsenen. Sie benötigen Leistungen, die ein kindliches Existenzminimum sicherstellen. Sie sollen allen Kindern zugutekommen. Alle Kinder sind gleich viel wert.

Und ich möchte Ihnen kurz das Konzept der LINKEN vorstellen, wie wir uns eine Kindergrundsicherung vorstellen könnten. Sicherlich haben da die verschiedenen Fraktionen ihre eigenen Vorstellungen, aber genau das gilt es ja auch in Ausschüssen zu beraten beziehungsweise heute in dieser Diskussion aufzugreifen und hieraus für eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene endlich einzuschreiten.

DIE LINKE sieht vor, dass alle Kinder ein Kindergeld von 328 Euro pro Monat bekommen sollten, was eben nicht auf Transferleistungen angerechnet wird, anders, wie es jetzt ist. Zusätzlich erhalten Kinder aus Familien, die Hartz IV beziehen oder auf Sozialhilfe angewiesen sind,

einen Zuschlag, der altersabhängig gewährt wird, denn Grundschulkinder brauchen mehr als Kindergartenkinder und Jugendliche brauchen eben mehr als Grundschulkinder. Ich glaube, jeder, der ein Kind zu Hause hat, hat das am eigenen Leib erfahren und weiß, wovon ich rede. Der Zuschlag beträgt nach unserer Ansicht für 0- bis 5-Jährige 192 Euro, sodass dann insgesamt 520 Euro pro Familie im Monat zur Verfügung stünden. Für 6- bis 13-Jährige wäre das ein Zuschlag von 275 Euro, sodass den Familien 603 Euro dann pro Monat zustünden, und für 14-Jährige bis zu jungen Volljährigen bis zum Ende ihrer ersten Schulausbildung wären das insgesamt 630 Euro.

Lassen Sie uns entsprechende Zeichen vom „Kinderland Mecklenburg-Vorpommern“ setzen und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In steter Regelmäßigkeit bringt die Fraktion DIE LINKE einen Antrag in den Landtag zum Thema Kindergrundsicherung ein. Ich habe hier ebenso regelmäßig die durch mich unterstützten Schritte für die Einführung einer Kindergrundsicherung dargestellt, und das mache ich auch heute gern wieder. Einleitend bitte ich indes um Verständnis, wenn ich einige klarstellende Ausführungen zur heute bemühten Verpackung des Anliegens mache.

In Ihrem Antrag nehmen Sie nämlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Bezug auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem August 2020. Das Gericht hat dieses Urteil, das im Übrigen am 7. Juli 2020 datiert, in Bezug auf die Aufgabenübertragung durch den Bund an die Kommunen hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB XII getroffen. Warum Sie dieses Urteil mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zusammenbringen, erschließt sich nicht, denn das Urteil enthält keine Aussage zu den Leistungen an sich. Lediglich die formale Zulässigkeit einer direkten Aufgabenübertragung des Bundes auf die Kommunen im Rahmen des Zwölften Sozialgesetzbuches ist hier Thema.

Und ein Weiteres: Über das Thema der Aufgabenübertragung im SGB XII hinaus hat es keine Bedeutung für vergleichbare Leistungen nach anderen Gesetzbüchern, und zwar, weil dort die Übertragung entweder anders gestaltet ist oder auf anderer rechtlicher Grundlage erfolgte.

Da die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets selbst vom Gericht nicht bewertet wurden und im eingeräumten Übergangszeitraum auch nicht angepasst werden müssen, besteht kein Bezug zu der von Ihnen erhobenen Forderung. Auch ist Ihre Schlussfolgerung nicht

richtig, die Corona-Krise habe eine unzureichende Bemessung der Regelsätze offenbart, die durch BuT-Leistungen für die Mittagsverpflegung langjährig überdeckt worden seien. Richtig ist, dass in der Zeit der coronabedingten Einschränkungen des Kita- und Schulbetriebs betroffene Kinder an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nicht teilnehmen konnten. Dies betraf alle Kinder außerhalb der Notbetreuung. Und diese Kinder waren damit in ihrer Teilhabe tatsächlich eingeschränkt.

Teilhabe ist dann aber auch der Ansatz des BuT-Pakets in diesem Zusammenhang. Kinder aus einkommensschwachen Haushalten sollen durch die Leistungen des BuT-Pakets so gestellt werden, dass sie an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen können. Die Leistung wurde geschaffen, damit der notwendig zu vergebende Mehraufwand für die Zubereitung der Mahlzeit und auch weitere Kosten beglichen werden können, die bei der Einnahme einer Mahlzeit in der Häuslichkeit nicht anfallen. Daher war es bis zum August letzten Jahres verpflichtend, dass der auf den Regelbetrag anfallende Anteil für das Essen an sich zu bezahlen war. Durch das Starke-Familien-Gesetz wurde diese Zuzahlung im August letzten Jahres abgeschafft. Mit dieser Verwaltungsvereinbarung bei der Abrechnung wurde auch eine Besserstellung der Leistungsberechtigten erreicht. Von einer jahrelangen Überdeckung von vermeintlich unzureichenden Regelbedarfen durch das Bildungs- und Teilhabepaket kann bei diesem Zeitverlauf daher nicht die Rede sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie Ihr mehrfach, und das betone ich ausdrücklich, berechtigtes Anliegen für die Einführung einer Kindergrundsicherung nicht wiederholt mit wechselnden und im Grunde beliebigen Begründungen versehen würden. Ich finde dies sehr bedauerlich, denn ich habe mich auch an dieser Stelle schon mehrfach zu meiner Unterstützung für die Einführung einer Kindergrundsicherung bekannt und über konzeptionelle Schritte auf dem Weg dorthin informiert.

Bereits Ende 2017 ist durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe beschlossen worden. In dieser Arbeitsgruppe wurde unter Einbeziehung von externen Sachverständigen zunächst ein Grobkonzept zur Einführung der Kindergrundsicherung erarbeitet. Weiteren Fortschritten der Arbeitsgruppe folgten neue Arbeitsaufträge der ASMK, etwa zur Höhe der Kindergrundsicherung, zum Empfängerkreis und zu rechtlichen Schnittstellen kindbezogener Leistungen. Auch zu organisatorischen Umsetzungen, zur Zusammenführung kindbezogener Leistungen und zum Verwaltungsverfahren wurde breit angelegt dort diskutiert.

Ja, mir geht das manchmal auch zu langsam, doch die Einführung einer Kindergrundsicherung ist eine grundlegende sozialstaatliche Reform, die stetig und sorgfältig vorbereitet werden muss. Besonders wichtig ist mir dabei, dass bei der Zusammenfassung zahlreicher kindbezogener Transferleistungen auch eine vereinfachte Beantragung für die Eltern möglich ist. Und Ziel muss es gleichzeitig sein, dass dies auch mit Vereinfachungsmöglichkeiten in den Verwaltungsabläufen verbunden wird.

Unter meinem Vorsitz wurde auf der ASMK Ende 2019 in Rostock der Beschluss gefasst, in die finale Phase der

länderoffenen Arbeitsgruppe einzutreten. Wir haben deshalb ebenfalls beschlossen, zur Frage der Einführung der Kindergrundsicherung auf der kommenden ASMK eine politische Entscheidung zu treffen und Wege zur Umsetzung aufzuzeigen. Ich werde auf der kommenden ASMK für die Einführung einer Kindergrundsicherung eintreten und bin guten Mutes, dass auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dieses Ziel unterstützt. Ich bin optimistisch, dass die nun vorliegenden Ergebnisse und die deutliche Willensbekundung der Länder zu einem gemeinsamen Ergebnis mit dem Bund führen werden.

Bis dahin setze ich mich für Verbesserungen für Familien und Kinder im bestehenden System ein. Vor allem mit dem Starke-Familien-Gesetz ist viel erreicht worden. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt Familien mit kleinen Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wurde neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche verbessert. Eine wichtige Hilfe für Alleinerziehende ist zudem die Anhebung des Entlastungsbetrages auf 4.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021.

Wir müssen also beides tun, an der großen Reform zur Einführung einer Kindergrundsicherung arbeiten und die Situation für Kinder und Eltern verbessern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! DIE LINKE kommt hier wieder mit Kindergrundsicherung, quasi mit dem Herzensanliegen ihrer Partei, und versucht hier, gleich den Wunschpartner SPD zu beglücken. Aber laut Ihren eigenen Ausführungen ist ja die SPD sogar schuld daran, dass Sie meinen, dass es Kinderarmut gibt. Wir sind der Meinung, es gibt keine Kinderarmut. Kinderarmut ist immer Elternarmut. Und darum ist es auch wichtig, dass wir Familienleistungen haben. Und wenn, dann muss der Fokus natürlich auf Familienleistungen dann auch liegen. Und wie Frau Drese hier schon ausgeführt hat, bemühen Sie jetzt hier das neue Bundesverfassungsgerichtsurteil, um Ihr Anliegen noch mal mit einem neuen Kleid einzubringen.

Und wenn man sich Ihre Begründung durchliest in dem Antrag, dann gehts tatsächlich nur um eventuell fehlende Mittagsversorgung bei Familien, die aufgrund der Corona-Krise ihre Kinder zu Hause betreuen. Und wenn ich dann zurückdenke an meine eigene Kindheit, wir haben ja hier „30 Jahre Wende“ auch gehabt am Mittwoch, wie war denn das damals? Auch meine Mutter ist arbeitslos geworden. Also wir hatten hier in Schwerin eine große Nähe, die hatte dann wohl keine Abnehmer mehr für ihre Zelte, und sie musste sich beruflich neu orientieren. Und das hat sie auch getan. Sie hat dann in der Verwaltung, eine Umschulung gemacht im Bereich Verwaltung. Meine Mutter war alleinstehend mit mir und zwei weiteren Brü-

dern. Und wenn ich dann zurückdenke, ob wir irgendwie gehungert hätten, an Armut gelitten hätten, da muss ich das einfach strikt verneinen. Man kann auch mit wenig Geld auskommen. Das ist vielleicht manchmal auch gar nicht so schlecht, wenn man nicht im Überfluss lebt. Die Überflussgesellschaft ist sowieso nicht immer perfekt. Und wenn ich dann die eigene Lebenserfahrung dann hier anbringen möchte und Sie hier reinschreiben, dass es quasi fatal ist, dass diese Familien jetzt für ihre Kinder kochen mussten, dann kann ich das nicht ganz nachvollziehen, muss ich ehrlich gesagt sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einen Punkt haben Sie hier in Ihrem Antrag, den finden wir gut, und zwar, dass die Familienleistungen zusammengezogen werden sollen. Das ist tatsächlich zielführend, dass wir alle Familienleistungen, die wir haben, und das sind weitaus mehr als über 100, dass wir die tatsächlich mal zusammenführen zum vernünftigen Familienpaket, damit wir einen gewaltigen Verwaltungsaufwand hier einsparen, damit wir es Familien leichter machen, solche Mittel zu beantragen. Das begrüßen wir.

Aber allerdings so der Antrag, wie der hier geschrieben ist, dem können wir so nicht zustimmen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja nicht doll.)

Da hätten Sie sich ja ein bisschen mehr Mühe geben können bei dem Thema. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für die Einführung einer Kindergrundsicherung einzusetzen. Schon mehrfach wurde in der Vergangenheit die Bekämpfung von Kinderarmut von den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion im Landtag thematisiert. Dies ist zunächst einmal zu begrüßen. Die Einführung einer Kindergrundsicherung, das schon einmal vorweggenommen, halte ich jedoch aktuell nicht für das richtige Instrument, zumal aus dem Antrag nicht einmal hervorgeht, wie die Kindergrundsicherung dann konkret ausgestaltet sein soll, für die sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen soll.

Es gibt ja durchaus unterschiedliche Konzepte. Sie alle ähneln sich darin, dass im Wesentlichen eine Bündelung der bestehenden Leistungen zu einer Kindergrundsicherung vorgesehen ist. Auch die Linksfraktion im Bundestag hat ein Konzept entwickelt und im März 2020 vorgelegt. Und ich wundere mich doch ein wenig, dass dieses Modell im vorliegenden Antrag gar keine Erwähnung findet. Ich gehe davon aus, dass Sie von dem Konzept zur Kindergrundsicherung Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag wenig überzeugt sind, liebe Linksfraktion.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es hätte doch zumindest für die heutige Debatte eine Diskussionsgrundlage sein können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da müssen Sie selber lachen, was?!)

Es hat im Übrigen auch einen kolossalen Webfehler. Es würde bei der Leistungszusammenführung eher Unge-
rechtigkeit produzieren.

Unabhängig davon bezweifle ich jedoch grundsätzlich, ob die Einführung einer Kindergrundsicherung und damit die bloße Bündelung der vorhandenen Leistungen, also etwa SGB-II- und SGB-XII-Regelleistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket, Kinderarmut effektiv entgegenwirken würde. Meines Erachtens bestand die Hauptproblematik bisher auch nicht darin, dass die vorhandenen Leistungen nicht ausreichend wären. Stattdessen scheint es so, dass der Zugang für Anspruchsberechtigte teilweise erschwert war und daher insbesondere der Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket ihre angedachte Wirkung nicht vollständig entfalten konnten. Hier besteht demnach also noch Verbesserungspotenzial. Das wurde auf Bundesebene auch erkannt und Maßnahmen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes eingeleitet.

Ich glaube zudem, dass mit der Einführung einer Kindergrundsicherung falsche Hoffnungen geweckt werden. Es suggeriert, dass allein damit die Kinderarmut in Deutschland verschwinden würde. Das darf jedoch stark bezweifelt werden, denn es ist wichtig und notwendig, Kinderarmut im Kontext von Familienarmut zu betrachten. Darauf wurde ja zu Recht auch in den bisherigen und vorausgegangenen Debatten zur Kindergrundsicherung immer wieder hingewiesen. Kinderarmut hängt demnach oftmals auch mit der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Eltern, insbesondere auch der Mütter, zusammen. Nach Angaben der Bertelsmann Stiftung ist demnach ein Großteil der Kinder in Paarfamilien von Armut betroffen, in denen die Mütter keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Neueste Zahlen belegen darüber hinaus zudem, dass insbesondere Kinder von Alleinerziehenden von Armut betroffen und gefährdet sind. Eine Kindergrundsicherung wäre in diesen Fällen dann wenig zielführend. Vielmehr geht es darum, Anreize und Voraussetzungen zu schaffen, damit beide Elternteile, auch Alleinerziehende, einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Vor allem für Alleinerziehende ist es von besonderer Bedeutung, dass sie flexiblere Betreuungsmöglichkeiten vorfinden können, sei es in der Kita oder in der Schule.

Meine Damen und Herren, doch mit der Einführung einer Kindergrundsicherung sind nicht nur Hoffnungen verbunden, Kinderarmut zu bekämpfen, sondern zugleich die Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten zu verbessern. Auch hier bleiben Zweifel, denn mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt es ja bereits entsprechende Leistungen, zu denen sicherlich der Zugang erleichtert werden muss. Doch anders, als das im vorliegenden Antrag dargestellt wird, steht das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichtes weder im Zusammenhang mit der Höhe der Leistungen aus dem BuT noch mit den Auswirkungen durch die Corona-Krise und schon gar nicht mit der Einführung einer Kindergrundsicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unabhängig von meinen bisherigen Ausführungen möchte ich jedoch auch noch einmal erwähnen, dass nach einem Beschluss der Sozial- und Arbeitsministerkonferenz im Jahr 2017 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kindergrundsicherung

eingesetzt wurde. Im Jahr 2018 wurde ein entsprechendes Grobkonzept vorgestellt, in dem erste Eckpunkte und Zielstellungen festgehalten wurden. Es sind viele Fragen offengeblieben, etwa die Frage nach der Höhe und der Finanzierung der Kindergrundsicherung. Dabei ist deutlich geworden, wie komplex eine solche Reform wäre. Das gilt insbesondere für zahlreiche rechtliche Aspekte. Der vorliegende Antrag greift diese Komplexität jedoch an keiner Stelle auf. Er vernachlässigt auch, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Arbeit noch gar nicht abgeschlossen hat. Die Umsetzung des Antrages würde daher auch den Ergebnissen vorgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Einführung einer Kindergrundsicherung nach den Vorstellungen der LINKEN insbesondere vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Konzepte für wenig zielführend. Der vorliegende Antrag der Linksfraktion enthält zudem keinerlei Aussagen und Vorstellungen zu einem möglichen Modell einer Kindergrundsicherung. Wir werden den Antrag daher und aus den zuvor genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits zum dritten Mal liegt uns in dieser Legislatur ein Antrag der LINKEN zur Kindergrundsicherung vor. Die Begründung variiert dabei jedes Mal etwas, das Ziel bleibt aber gleich: Die Kindergrundsicherung als geeignetes Mittel der Bekämpfung der zunehmenden Kinderarmut soll eingeführt werden, wofür sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen soll.

Dass auch meine Partei, meine Fraktion und nicht zuletzt auch unsere Sozialministerin die Kindergrundsicherung als geeignetes Mittel ansehen und die Einführung eben dieser auch sehr schleppend verläuft, hat die Ministerin ausgeführt, auch Frau Bernhardt hat es erwähnt. Das liegt allerdings nicht an mangelndem Einsatz unsererseits. Auch Frau Drese, und sie hat ihre Schritte hierfür mehrfach erläutert, drängt auf allen Ebenen und in ihren Möglichkeiten auf die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Frau Bernhardt hat das Konzept der LINKEN kurz vorgestellt. Ich würde an dieser Stelle darauf verzichten. Unsere Vorstellung einer Kindergrundsicherung ist im Netz öffentlich einsehbar.

Sie sehen, Sie müssen uns also immer noch nicht davon überzeugen, tätig zu werden. Wir jedenfalls setzen uns auch weiterhin für unser Anliegen ein und unterstützen auch unsere Ministerin dabei, sich weiterhin starkzumachen und Druck auszuüben. Ihren Antrag lehnen wir allerdings ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde in der Aussprache ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Bernhardt!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, entschuldigen Sie!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde in meinem Redebeitrag noch mal auf die vorgebrachten Argumente eingehen.

Zunächst mal, Frau Drese, und es kam ja auch von Frau Friemann-Jennert und Frau Julitz, wir haben es schon mal thematisiert, dreimal insgesamt in dieser Legislaturperiode. Ja, das haben wir, weil wir es einfach unerträglich finden, dass in einem reichen Land wie Deutschland Kinder in Armut leben müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb werden wir weiter dranbleiben. Kinderarmut ist aus unserer Sicht staatlich geförderte Kindeswohlgefährdung, und das werden wir eben nicht hinnehmen. Und deshalb kann ich noch nicht versprechen, dass das nicht der letzte Antrag in dieser Legislaturperiode war, sondern wir werden immer wieder die Möglichkeiten nutzen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

um mit Ihnen gemeinsam hier darüber zu reden, wie wir die Kinderarmut und Jugendarmut in Mecklenburg-Vorpommern weiter bekämpfen können.

Mehrfach kam das Argument, ja, das Bundesverfassungsgericht hatte sich ja nicht generell mit den Regelsätzen zum Bildungs- und Teilhabepaket, zu den Hartz-VI-Regelsätzen befasst, sondern hatte ja bloß etwas zum Finanzierungssystem gesagt. Ja, das stimmt, und das, glaube ich, habe ich auch in meiner Einbringung deutlich gemacht, worauf sich das Bundesverfassungsgericht bezogen hat, auf die Verwaltungskosten, die sozusagen vom Bund nur teilweise getragen werden, die die Landkreise übernehmen müssen und die kreisfreien Städte, und dass es hier zu einer Umschichtung des Finanzierungssystems kommen müsse bis nächstes Jahr.

Nächstes Jahr sind die Bundestagswahlen und wir finden einfach, dass sich Ende 20/21 insgesamt der Bund dazu verständigen könnte. Und diese Zeit könnte man nutzen, das vorzubereiten, um endlich auch eine Kindergrundsicherung einzuführen, weil es nicht nur das Bildungs- und Teilhabepaket ist, was aufgrund von verfassungsrichterlicher Entscheidung kritisiert wurde, sondern eben auch die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die nicht bedarfsgerecht anhand der Bedürfnisse der Kinder errechnet worden sind, und das ist auch schon bereits seit eh und je, seit jeher sozusagen die Kritik an den Hartz-VI-Regelsätzen für Kinder und Jugendliche.

Dann wurde uns gesagt, na ja, Corona, da gab es ja kaum Auswirkungen. Warum wir das jetzt zum Anlass nehmen, dann noch mal das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt anzugreifen, war einfach der Umstand, dass in den Familien durch die fehlende gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in den Kitas und Schulen aufgrund deren Schließung in Corona Mehrkosten entstanden sind von 40 Euro/50 Euro pro Monat pro Kind und es eben die Familienkasse von Hartz-IV-Bezieher, von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sehr stark belastet, wenn diese Kosten zusätzlich eben von

den Familien getragen werden. Hier hatte das Bundesministerium eben in Aussicht gestellt, dass man die Leistungen in einer Krisensituation auch direkt an die Familien ausreichen könne, um eben die Familien zu unterstützen. Und genau das haben wir immer wieder eingefordert, und genau das werden wir auch weiterhin machen.

Dann wurde uns vorgeworfen, die Kindergrundsicherung würden wir hier mit wechselnder Begründung immer wieder vortragen. Ja, weil wir meinen, dass endlich etwas passieren muss. Es wurde sich auf die Arbeitsgruppe auf Bundesebene bezogen, die seit 2017 tagt. Ich erinnere mal, welches Jahr wir jetzt haben. Drei Jahre tagt die Arbeitsgruppe, ohne dass wir irgendwie ein Ergebnis in der Hand hätten, wie denn konkret nun die Kindergrundsicherung auf Bundesebene aussehen müsse. Es gibt die verschiedenen Konzepte der verschiedenen Parteien, wie sich eben die Kindergrundsicherung auf Bundesebene gestalten sollte. Und auch von Ihnen, Frau Sozialministerin, habe ich heute nicht gehört, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene eben aussehen, wie das Grobkonzept, welche Vorstellungen es gibt zu der Kindergrundsicherung auf Bundesebene. Und insofern werden wir weiter dranbleiben und auch weiterhin immer wieder dieses Thema hier aufsetzen lassen, damit wir endlich vorankommen und damit wir endlich wissen, was auch auf Bundesebene passiert.

Dann wurde gesagt, na ja, es gab ja das Starke-Familien-Gesetz, das hat schon im letzten Jahr auch zu Entlastungen geführt für die Familien, die darauf angewiesen sind. Wir hatten dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Und was man einfach sieht, eigentlich hätten durch das Starke-Familien-Gesetz mehr anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in das Schema reinfallen müssen. Was wir aber erlebt haben, ist ein Rückgang. Bis heute konnte uns dieser Rückgang eben nicht erklärt werden, obwohl sich die Einkommenssituation in Mecklenburg-Vorpommern der Familien kaum verbessert hat. Und insofern kann ich Ihre Einschätzung, dass das Starke-Familien-Gesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern gut ankommt, einfach nicht teilen.

Dann komme ich zu dem Redebeitrag von Herrn de Jesus Fernandes, von meinem Kollegen Herrn de Jesus Fernandes. Herr de Jesus Fernandes, ich beglücke niemanden und schon gar nicht die SPD. Was ich einfach will, ist, ich will Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern, weil es für mich einfach unerträglich ist, dass es, wie gesagt, in diesem reichen Land überhaupt Kinder- und Jugendarmut gibt. Und wenn Sie aus Ihren persönlichen Erfahrungen der Meinung sind, dass Alleinerziehende nicht besonders unterstützt werden müssten, so ist das Ihre Meinung, aber bestimmt nicht unsere Meinung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Habe ich gar nicht gesagt!)

Gerade Alleinerziehende sind oft im Niedriglohnbereich, kommen gerade so über die Runden und fallen vielleicht gerade so über die Deckel von Hartz IV und müssen mit wenig Familieneinkommen auskommen. Gerade die bräuchten die Unterstützung. Wenn Sie sich mal mit denen unterhalten würden, würden Sie das auch mitbekommen. Insofern kann ich Ihre Position nur ablehnen. Das ist nicht unsere. Gerade Alleinerziehende bräuchten die Hilfe und Unterstützung.

Zu Frau Friemann-Jennert: Sie fragten mich oder uns ja noch mal, wie die Kindergrundsicherung aussehen sollte, das hätten wir in unserem Antrag nicht dargestellt. Ich hatte es meines Erachtens in der Einbringung deutlich gemacht, wie wir uns das Konzept der Kindergrundsicherung vorstellen. Und natürlich ist das das Konzept der Bundestagsfraktion, was im März 2020 eingebracht werden soll. Ich bin Ihnen aber dankbar, dass ich das an dieser Stelle für Sie noch mal ausführen darf, wie wir uns als Linksfraktion die Kindergrundsicherung vorstellen könnten.

Noch mal für Sie: Aus unserer Sicht wäre es für alle Kinder, egal, aus welchen finanziellen Verhältnissen die Eltern eben kommen, ein Kindergeld von 328 Euro plus einen Zuschlag je nach Alter der Kinder und Jugendlichen, weil es da nun mal unterschiedliche Bedürfnisse gibt, sodass wir dann für die 0- bis 5-Jährigen insgesamt eine Kindergrundsicherung von 520 Euro hätten, für die 6- bis 13-Jährigen 603 Euro, für Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, und für 14-Jährige bis zu dem Alter, wo sie ihre erste Ausbildung beendet haben, 630 Euro pro Monat pro Kind. Und natürlich wollen wir, dass das Ganze niederschwellig ankommt und einfach.

Dann meinten Sie, ja, mit der Kindergrundsicherung alleine wäre es nicht getan. Frau Friemann-Jennert, ja, das sehen wir auch so. Eine Kindergrundsicherung ist nur ein monetärer Bestandteil, um Kinder- und Jugendarmut insgesamt zu bekämpfen. Wir sind daneben der Meinung, auch infrastrukturelle Angebote, wie zum Beispiel Mobilität, der Mobi-Pass für Kinder und Jugendliche, der es eben für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen soll, die Fahrten mit Bus und Bahn durchzuführen, kostenfrei, natürlich sind das Ergänzungen zu der Kindergrundsicherung, wie gesagt, um Kindern und Jugendlichen insgesamt den Zugang zu Kultur, zu Sport et cetera, zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Friemann-Jennert?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Gern am Ende.

(Stephan J. Reuken, AfD: Dann ist es keine Zwischenfrage mehr!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ja, dann ist es keine Zwischenfrage mehr.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dann machen Sie!

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Bernhardt, können Sie vielleicht in dem Zusammenhang dann auch noch mal erklären, warum Sie dem Parlament staatlich geförderte Kindwohlgefährdung vorwerfen?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, weil wir es zulassen, dass Kinder seit Jahren in Armut leben, in Armutsgefährdungslagen, und es natürlich etwas mit Kindeswohl zu tun hat, wenn Kinder in Armutslagen leben. Und ja, deshalb ist es für uns staatlich geförderte Kindwohlgefährdung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zu Frau Julitz eigentlich nur noch, ich würde gerne mal wissen, wie tatsächlich seitens der SPD die Kindergrundsicherung aussieht.

Ich denke, ich bin jetzt ausreichend auf alle Redebeiträge eingegangen. Insgesamt konnte mich die Diskussion nicht davon überzeugen, dass wir es in Zukunft sein lassen werden, das Thema Kindergrundsicherung zu lassen. Ich finde es einfach nur schade, dass die politische Mehrheit in diesem Landtag nicht das Rückgrat hat, um endlich die Situation der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, die von Armut betroffen oder Armut gefährdet sind, zu verändern, zu gestalten. Und insofern vielleicht noch mal der hoffnungslose Appell an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5357. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5357 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, auf Drucksache 7/5350(neu), hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 7/5400.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/5350(neu)** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– **Drucksache 7/5400** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, hierzu keine Aussprache vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes auf Drucksache 7/5350(neu). Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5400, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5350(neu) unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5350(neu) bei Zustimmung durch die Fraktion

tionen von SPD, CDU, DIE LINKE, beide fraktionslose Abgeordnete, einige Fraktionsmitglieder der AfD-Fraktion und zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5350(neu) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vier. Sind es vier, ja? Bitte noch mal die Enthaltungen! – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5350(neu) bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der beiden fraktionslosen Abgeordneten, einigen Mitgliedern der AfD-Fraktion und Stimmenthaltung von sechs Mitgliedern der AfD-Fraktion angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 25** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mindeststandards für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte verbessern, auf Drucksache 7/5356.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mindeststandards für Aufnahmeeinrichtungen
und Gemeinschaftsunterkünfte verbessern
– Drucksache 7/5356 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag reiht sich ein in die Debatte „Wir haben Platz – ein großes grünes Bundesland mit unendlichen Weiten und schönen leerstehenden Häusern und Gebäuden“.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hä?)

Wir haben Platz, nur Menschen mit ausländischen Wurzeln anscheinend nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie wollten doch die Mietpreisbremse
wegen zu wenig Wohnraum.)

Dieser Antrag reiht sich ein als Angebot an die Koalition, mit uns gemeinsam einen Minimalkonsens zu finden. Wir wissen, dass wir komplett andere Vorstellungen in dieser endlosen und wichtigen Debatte haben. Wir wissen, dass wir wahrscheinlich nur den gemeinsamen Nenner „Menschenrechte“, jeweils anders definiert, jeweils anders umgesetzt, jeweils anders gefasst, aber eben als kleinsten gemeinsamen Nenner haben. Sie und wir wollen, dass es den zu uns Kommenden gut geht. Über den Weg sind wir uns allerdings nicht ganz einig.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir haben ein Grundgesetz, Frau Larisch!)

Dieser Antrag ist ein Angebot an Sie, Herr Caffier, am Ende einer langen 30-jährigen politischen Karriere mal wieder positive Schlagzeilen zu haben, am Ende der Zeit als Innenminister, eine 19 Jahre alte Richtlinie zu überarbeiten. Herr Caffier, ich habe dieses Foto in der SVZ vorgestern von Ihnen und Flüchtlingskindern aus dem Jahr 2014 gesehen, und ich dachte mir, ja, auch das ist

unser Innenminister: lächelnd, trommelnd, den vielen Initiativen dankend. Zeigen Sie den Menschen, den Initiativen dieses Gesicht noch einmal!

Sie, werte AfD-Fraktion, würde ich gerne ausschließen aus diesem Angebot der Zusammenarbeit. Ihr Interesse gilt nur der Hetze gegen Flüchtlinge,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir stimmen dem Antrag auch nicht zu.)

Ihr Interesse gilt einzig dem Schüren von Ängsten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Überraschung, Überraschung!)

Sie nennen es Mut zur Wahrheit. Die Wahrheit ist aber, selbst beim gestrigen Thema Konversion haben Sie massiv gegen Flüchtlinge gehetzt. Ich kann und will das nicht mehr aushalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir sind doch gesetzestreu.)

Gott sei Dank darf ich in dieser Demokratie offen meine Meinung sagen.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Gott sei Dank lässt aber unsere Geschäftsordnung einen Ausschluss von Fraktionen nicht zu. Und daher kann ich Sie nur bitten, Ihre islamfeindliche, Ihre islamophoben und Ihre rassistischen Ressentiments gegen Menschen zu unterlassen – eigentlich immer, aber wenigstens heute.

Dieser Antrag reiht sich ein in unser Anliegen, Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, von unseren Ideen und Forderungen zu überzeugen. Unser absolutes Grundanliegen ist natürlich die dezentrale Wohnung für alle Menschen in M-V. Wenn wir dies nur in kleinen Schritten erreichen können, dann ist dies vor allem für die betroffenen Menschen schade und auch bitter, aber ein Konsens ist besser als eine komplette Verweigerung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Finger hoch! Wie viele von Ihnen haben
persönlich Flüchtlinge aufgenommen
und wer zahlt dafür? Keiner! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

„Mindeststandards verbessern“ – was heißt das? Aktuell leben 3.500 Asylsuchende und Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Die Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt in Paragraph 2 Absatz 1 wie folgt: Die Größe und Ausstattung sind „menschenswürdig zu gestalten. Insbesondere Gesundheit“ und auch das sittliche „Empfinden ... dürfen nicht beeinträchtigt werden“. Ferner heißt es dort zum individuellen Wohnbereich, dass sechs Quadratmeter zum Wohnen und Schlafen pro Person ausreichend sind, pro Raum also nicht mehr als sechs Bewohner/-innen, ein Stuhl, ein Bett, ein abschließbarer Schrankteil, ein Eckchen eines Tisches. Das ist die Minimalausstattung. Zu den Sanitäreinrichtungen steht dort, ein Waschbecken für 5 Menschen, ein Duschkabine für 10 Menschen, eine Toilette für 10 Frauen oder für 15 Männer. Zu den Gemeinschaftsküchen ist zu

lesen, ein Herd für 8 Menschen, ein Wasserkocher für 20 Menschen, Gemeinschaftsgeschirr für alle.

Das Innenministerium kann Ausnahmeregelungen schaffen und das Parlament kann sie fordern. Schon in Zeiten ohne erhöhtes Infektionsgeschehen ist das alles relativ schwierig, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Die Menschen leben in den Gemeinschaftsunterkünften ja nicht ein paar Tage oder Wochen, sie leben dort oft Jahre. Die Menschen suchen sich auch nicht aus, dass und wo sie leben. Sie werden dort untergebracht. Für die ersten Tage und für das Ankommen ist das ja vielleicht durchaus okay, aber nach zwei bis vier Wochen sollte eine dezentrale Unterbringung möglich sein. Dafür können wir Sie hier nicht begeistern, das wissen wir, darum tatsächlich dieser Antrag wenigstens zur Verbesserung der Minimalstandards in Gemeinschaftsunterkünften.

Aber ach, dann kam Covid-19! Mit einem Mal infizierten sich ausgerechnet Menschen, die auf engstem Raum zusammenleben, mit einem Mal mussten Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kitas und so weiter geschlossen werden. Wirklich alle? Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Geflüchtete, Schlafräume in Ernte- und Schlachtbetrieben – Menschen auf engstem Raum, Menschen mit ausländischen Wurzeln. Die Würde des Spargels war höher als die Gesundheitsvorsorge für Menschen. Es galten und gelten Abstandsregeln, in Gemeinschaftsunterkünften geht das aber nicht. Im Schnitt hat ein Raum 20 bis 25 Quadratmeter. Im Schnitt sind drei bis vier Menschen dort untergebracht. Es ist doch völlig abwegig zu glauben, dass die Menschen sich nur auf ihren sechs Quadratmetern im Raum aufhalten.

Natürlich könnte man davon ausgehen, dass die Regierung dieses annahm, denn eine Zimmerbelegung war in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern immer eine Kohorte, also sie wurde kurzerhand zu einer Familie ernannt für fremde Menschen. Eine Person galt als Haushaltsvorstand, die drei anderen waren die Mitglieder dieser Bedarfsgemeinschaft.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hat dies als rechtswidrig erklärt. Damit sind auch Menschen, die nicht verwandt sind und gemeinsam in einem Raum leben müssen, nicht automatisch eine Familie oder eine Bedarfsgemeinschaft, wenn sie gezwungenermaßen in einem gemeinsamen Zimmer zusammen schlafen und wohnen müssen. Spätestens nach diesem Urteil hätte die Landesverordnung für Gemeinschaftsunterkünfte auch geändert werden müssen, denn auch Geflüchtete haben ein Recht auf Abstand.

Wissen Sie, als es um unseren Spargel, um unsere Erdbeeren, Gurken und um unser Fleisch ging, haben Sie richtigerweise endlich die Wohnbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter kritisiert und innerhalb weniger Tage Regeln aufgestellt, und bei Zuwiderhandlungen folgten und folgen nun Bußgelder. In Gemeinschaftsunterkünften werden aber die dort Lebenden bestraft, statt die Richtlinien einfach zu überarbeiten. Wir wissen alle, dass es auf beengtem Raum immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt. Dies gilt für alle großen Einrichtungen. Große Kinderheime mit Schlaßsälen gibt es schon lange nicht mehr. Hier hat man schon lange erkannt, dass Platz und Privatsphäre der Konfliktvermeidung dienen.

Und ich weiß, dass viele Männer hier bei der NVA oder auch beim Bund waren, und oft erzählen sie von einem Lagerkoller.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Menschen sind doch Menschen: kleine, große, junge, alte. Jeder Mensch verdient einen Platz. Und wenn unser Grundgesetz Menschenrechte für alle fordert, und Wohnen ist auch ein Menschenrecht, und gleiche Rechte für alle definiert – neun Quadratmeter pro Mensch gilt auf dem Wohnungsmarkt als menschenwürdig, es gilt in anderen Gemeinschaftsunterkünften, also in Obdachlosenunterkünften, in Heimen, in Krankenhäusern, in Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche als Mindestquadratmeterzahl für menschenwürdiges Wohnen. Dies hätten wir auch gerne in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa der Wirtschaftsminister und der Minister für Gesundheit Harry Glawe ums Wort gebeten. Bitte schön!

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Oha! – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Jetzt bin ich mal gespannt.)

Minister Harry Glawe: Ich auch.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Larisch, Sie kriegen es ja immer hin, die eine Frage mit den Gemeinschaftsunterkünften und die andere Frage mit den Erntehelfern zu verwickeln. Ich weiß immer nicht, wo Sie die Courage hernehmen, immer verschiedene Menschen, die einerseits als Erntehelfer tätig sind und andererseits diejenigen, die hier Asyl suchen oder Hilfe suchen, und auch die Frage von Gemeinschaftsunterkünften in einen Topf zu rühren. Das ist, glaube ich, insgesamt für die Betroffenen nicht eine große Hilfe, sondern Sie machen hier einfach populistische Reden. Das kann ich einfach so nicht stehen lassen.

Meine Damen und Herren, in trauter Eintracht fordern Flüchtlingsrat und LINKE regelmäßig, die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften aufzuheben. Jede Gelegenheit wird sofort beim Schopfe gepackt, und diesmal ist es Corona. Welch ein Wunder! Fakt ist, auf die Pandemie müssen wir uns natürlich auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Gemeinschaftsunterkünften einstellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das gebietet der Gesundheitsschutz und damit auch die Menschenwürde. Und genau das haben wir getan. Darauf werde ich nachher noch weiter eingehen.

Zunächst grundsätzlich: Das Asylgesetz verpflichtet uns rechtlich, Asylbewerber bis zur Entscheidung des BAMF und im Falle einer Ablehnung bis zur Ausreise in der Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen. Die Unterbringung ist jedoch auch zeitlich begrenzt. Frau Larisch, auch das ist Ihnen bekannt. Ist diese zeitliche Grenze erreicht und das BAMF hat noch keine Entscheidung getroffen, ist eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorgeschrieben. Es gibt natürlich immer Ausnahmen für bestimmte Fallkonstellationen, Personal, Personengruppen. Oder im Großen und Ganzen kann man sagen, der Rahmen stimmt.

Ich möchte mich jetzt nicht hinter dem Gesetz und den darin enthaltenen Vorgaben verstecken und nach Berlin zeigen, das tue ich ausdrücklich nicht. Ich befürworte diese Regelungen. Sie sind wichtige Bestandteile unseres Asylrechts, die hart und natürlich auch umgesetzt werden müssen. Zentrale Vorgabe für die Wohnstandards in den Gemeinschaftsunterkünften ist unsere Anordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften. Die Standards in der Erstaufnahmeeinrichtung orientieren sich genauso daran.

Die Ausgestaltung der sozialen Betreuung ergibt sich bei den Erstaufnahmeeinrichtungen daraus, dass ein Betreibervertrag geschlossen wird und damit die Gemeinschaftsunterkünfte auch auf einer Richtlinie dann betrieben werden, die den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner regelt. Ausschlaggebend ist dies. Dazu kommt ein verpflichtendes Gewaltschutzkonzept in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie gleichwertige Schutzkonzepte und auch vergleichbare Schutzkonzepte in den meisten Gemeinschaftsunterkünften.

Ich möchte heute, wie schon mehrfach zuvor, nochmals ausdrücklich betonen, wir sind mit diesen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern sehr gut aufgestellt. Das hat Hand und Fuß. Wir werden damit den unterschiedlichsten Personenkreisen und Bedarfen gerecht. Wir haben natürlich nicht die Standards von 3-Sterne-Hotels erreicht, aber menschenwürdige Unterkünfte sind es in jedem Fall. Alles andere würde auch nicht akzeptiert.

Nun kommen wir aber zur Sondersituation in der Corona-Pandemie. Unsere Fachleute haben die Entscheidungen von Anfang an genau beobachtet und aktiv darauf reagiert. Wir haben frühzeitig Maßnahmenpläne erarbeitet und umgesetzt. Die Abläufe wurden geändert, die Unterbringungssituation wurde angepasst. Als das Robert Koch-Institut in der Frühphase der Pandemie noch empfahl, symptombezogen zu testen, ordnete ich bereits die unverzügliche Testung aller Neuzugänge an. Das gilt bis heute, im Übrigen auch für diejenigen, die mehrere Tage abwesend waren.

Wir mieten zudem kurzfristig eine AWO-Rehaklinik für Quarantänefälle für die Übergangszeit an. Als Dauerlösung richten wir derzeit ein geeignetes Gebäude auf dem Gelände her. Und falls sich ein Asylbewerber tatsächlich mit Covid-19 infiziert, steht dafür genau in solchen Fällen eine vorhandene Einrichtung in Parchim zur Verfügung, wo übrigens keine Infizierten in der Stadt umherlaufen. In der Erstaufnahmeeinrichtung haben wir die Auslastung der genutzten Mehrbettzimmer zur Einhaltung der Mindestabstände stark reduziert, aufgenommen sind lediglich Kernfamilien und Lebensgemein-

schaften, für die ja auch die bestehenden Abstandsregelungen nicht gelten.

Also, Frau Larisch, auch die Behauptung, die Sie gerade aufgestellt haben, ist falsch.

Die Räume für Gruppenaktivitäten wurden zunächst geschlossen, die Kantinenzeiten wurden angepasst, um die Essensausgabe zu entzerren. Zusätzlich wurde ein Großzelt als zweiter Speisesaal zur Verfügung gestellt. Für verschiedene besonders schutzbedürftige Personen wurde das Essen aufs Zimmer gebracht. In allen Fluren und Einrichtungen und in den Speiseräumen befinden sich Desinfektionsspender, in allen Zimmern wird standardmäßig Reinigungsmaterial zur Verfügung gestellt. Entscheidend für die Einhaltung aller Hygienevorschriften ist die umfassende Kommunikation mit den untergebrachten Personen. Die Vorschriften, Empfehlungen und Hinweise sind in verschiedenen Sprachen bekannt gemacht worden und natürlich auch schriftlich verfügbar. Es gibt Aushänge, Piktogramme und natürlich viele persönliche Gespräche.

Besonders lobenswert ist, dass die Malteser als Betreiber der Ersteinrichtung eine Handy-App entwickelt haben, über die Hinweise zur Vorbeugung aller Infektionen in den jeweiligen Landessprachen abrufbar sind. Selbstverständlich ist für alle Mitarbeiter vor Ort Schutzausrüstung vorhanden, welche von den Maltesern verwaltet wird. Und obwohl keine gesetzliche Maskenpflicht für die Einrichtung besteht, haben Bewohner Schutzmasken für den Eigengebrauch hergestellt. Im Übrigen wurden für viele Personengruppen auch Masken verteilt. Generell wurden nur Personen mit einem negativen Testergebnis im Landkreis und auch in den kreisfreien Städten umverteilt, nur die wurden dann auch umverteilt, die einen negativen Test haben.

Von all diesen Maßnahmen konnten sich die Abgeordneten des Innenausschusses persönlich vor Ort überzeugen. Die Kritik des Flüchtlingsrats löste sich in Luft auf, und es ist bezeichnend, dass dieser einem klärenden Gespräch mit den engagierten Malteser-Mitarbeitern aus dem Weg ging.

Das Innenministerium, das Landesamt für innere Verwaltung, die Malteser und die Gesundheitsämter arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Die Kommunikations- und Entscheidungswege sind kurz, Probleme werden schnell erkannt und auch behoben. Mit den gesamten Maßnahmen werden die vom RKI herausgegebenen und rechtlich bindenden Empfehlungen für Gesundheitsämter zur Prävention und zum Management von Covid-19-Erkrankten in Aufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende bereits weitestgehend umgesetzt. Dies war im Zuge der Abstimmung über bundeseinheitliche Unterbringungsempfehlungen zwischen Bund und Ländern als Organisationsrahmen durch das RKI auch vorgelegt worden.

Ich erinnere daran, dass wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen insgesamt 54 Covid-19-Fälle hatten, viele Menschen in Quarantäne geschickt werden mussten. Insbesondere zu Pandemiebeginn waren die Infektionszahlen vergleichsweise hoch, aber dieses Problem ist nicht in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen entstanden, sondern die sind hereingetragen worden. Durch die vielen ergriffenen Maßnahmen hatten wir aber jederzeit die Kontrolle und natürlich auch die weitere Ausbreitung des

Virus im Griff. Seit Juni haben wir keinen Infektionsfall mehr in den Einrichtungen.

DIE LINKE präsentiert nun abweichend von unseren Maßnahmen detaillierte Vorgaben, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt werden sollen. Dabei wirkt der Antrag nicht besonders durchdacht. Es erscheint mir eher so, als ob die Art und Weise, das Thema am Kochen zu halten, eigentlich in diesen Zeiten nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen Antrag der LINKEN abzulehnen. Und mein Hinweis ist, Frau Larisch, bleiben Sie am Thema und bringen Sie nicht die Dinge alle durcheinander! – Vielen Dank!

(Beifall und Heiterkeit
vorseiten der Fraktion der CDU –
Beifall Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Die Fraktion DIE LINKE will die Standards der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im Land verbessern. Mit diesem Ansinnen verfolgt sie konsequent eine linksradikale Klientelpolitik, die mit der Realität in diesem Land nichts zu tun hat.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Linksradikal!)

Wir lehnen diesen Antrag ab, da hierzu weder eine Notwendigkeit noch eine moralische Verpflichtung besteht, und aus diesem Grunde, Frau Larisch, würden wir Ihrer Einladung auch gar nicht folgen.

(Beifall vorseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Der Antrag kritisiert, dass die gegenwärtige Unterbringung in den Einrichtungen, ich zitiere, „Defizite“ aufweisen würde. In welchen Einrichtungen des Landes dies nun konkret der Fall ist und wie schlimm die Lage ist, wird jedoch nicht erwähnt. Einzig die zwischendurch in Stern Buchholz medial präsenten Corona-Infektionen dienen als Grundlage dieses Antrages. Dort war das Infektionsgeschehen jedoch nie außer Kontrolle. Eine konkrete Bestandsaufnahme für den Antrag wurde also von der Fraktion DIE LINKE nicht geleistet.

Der Fraktion DIE LINKE sollte eigentlich klar sein, dass sich die Belegungssituation der Einrichtungen im Verlauf der Migrationskrise durch eine zunehmend dezentrale Unterbringung deutlich entspannt hat. Ich darf an dieser Stelle auf die Übersichtstabelle in einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Horst Förster verweisen. In dieser können Sie nachlesen, wie großzügig viele Gemeinschaftsunterkünfte belegt sind. Dort sind nämlich Tausende Plätze nicht belegt. Und noch gestern bedankte sich Kollege Ritter beim Innenminister Lorenz Caffier im Rahmen der Aussprache zur Konversion für die Bereitstellung der hervorragenden Unterkünfte in Basepohl.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, waren Sie da?
Haben Sie sich das mal angeguckt?)

Welch eine bigotte Situation!

(Beifall vorseiten der Fraktion der AfD)

Aber von der LINKEN kennt man das nicht anders.

Der Antrag baut auf der Sorge auf, dass die Gesundheit der Bewohner der Einrichtungen nicht beeinträchtigt werden darf. Hier wird mit den Ängsten der Corona-Krise gespielt und so getan, als hätte sich etwas an deren gesundheitlicher Gefährdungslage verändert. Auch wird mit keinem Wort erwähnt, dass das Land seit Ausbruch der Krise sehr wohl Ausweichmöglichkeiten in den Einrichtungen geschaffen hat. Das Vorgehen der LINKEN steht in klassischer Weise für Fake News, die absolut gar nichts, aber auch wirklich gar nichts mit der Realität in Mecklenburg-Vorpommern zu tun haben.

Nach aktueller Informationslage gibt es einfach keine Corona-Problematik in den Erstaufnahmeeinrichtungen respektive in den Gemeinschaftsunterkünften. Was will uns dieser Antrag also sagen? Er will uns vermutlich mitteilen, dass DIE LINKE vergessen hat, wofür sie ursprünglich einmal angetreten war: Politik zu machen für soziale Gerechtigkeit und für Frieden. Wer sich heute hier hinstellt und Probleme beschreibt, die de facto gar nicht existieren, der zeigt nur eines: politische Bedeutungslosigkeit.

(Beifall vorseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Kommen wir zur aktuellen Lage. Die Fraktion DIE LINKE spricht dennoch eine Frage an, die über diesen unnötigen Antrag hinausweist. Moria hat gezeigt, das Migrationsproblem bleibt hochaktuell. Das spaltet aber nicht nur die deutsche Öffentlichkeit, es entzweit auch weiterhin die Europäische Union. Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius droht den Staaten, die eine Verteilung von meist illegalen Migranten ablehnen, mit Sanktionen. Der österreichische Kanzler Kurz spricht sich stattdessen gegen eine übermoralische Politik aus, die das Geschäft der Schlepper nur verteilen und nicht effektiv bekämpfen würde. Kurz hat zu Recht die von Merkel und der EU-Kommission immer wieder ins Feld geführte europäische Verteilung von Migranten als gescheitert erklärt.

Daher sollten die Forderungen wie folgt lauten: Umwandlung von nur schwach belegten Gemeinschaftsunterkünften in Ausreiseeinrichtungen. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist äußerst defizitär, circa zwei Drittel der Abschiebungen in Mecklenburg-Vorpommern scheitern. Anstatt blinde Klientelpolitik wie die Fraktion DIE LINKE zu betreiben, sollten wir unser geltendes Recht ordentlich durchsetzen, denn immerhin sind wir Rechtsstaat und nicht Moralstaat. Jeder Euro, der nahe den Konfliktregionen ausgegeben wird, hilft zu hundert Mal effektiver vor Ort. Sich auftürmende Ausgaben für Kriminelle, Integrationsverweigerer und Wirtschaftsmigranten in Mecklenburg-Vorpommern sind ein Fehlanreiz zur illegalen Migration.

Zurückweisungen an den deutschen Grenzen müssen wieder möglich sein. Artikel 16a lautet immer noch wortwörtlich, ich zitiere Absatz 1: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, Absatz 2: „Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat ein-

reist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Wir brauchen eine europäische Migrationspolitik, die die Außengrenzen schützt und Schutzzentren in der Nähe von Konfliktregionen errichtet. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, es gibt die Anzeige einer Kurzintervention durch den Kollegen Ritter aus der Linksfraktion.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kramer, Moral als Kategorie in der Politik täte Ihnen auch ein bisschen gut, aber es ist offensichtlich vergossene Milch, das von der AfD-Fraktion einzufordern, die in ihren Reihen Abgeordnete hat, für die brennende Flüchtlingsheime ein Akt der Verzweiflung sind und kein Verbrechen, erstens.

Zweitens. Ich bleibe bei meinem Dank an den Innenminister, was die Unterbringung von 800 Schutzsuchenden in Basepohl angeht. Ich weiß nicht, ob Sie zu der Zeit, als die Schutzsuchenden in Basepohl waren, einmal dort waren. Ich war fast wöchentlich da. Ich war in dem Unterstützerkreis, der sich gebildet hat. Ich bin auch dem Deutschen Roten Kreuz sehr dankbar, dass in Basepohl Bedingungen geschaffen worden sind, die man heute in manchen Flüchtlingsheimen eben nicht vorfindet. Es war ausreichend Platz, es war getrennter Platz für Frauen und Kinder, es war ausreichend Platz für medizinische Versorgung. Und es war eine richtige Entscheidung, die leer stehende Kaserne, die vorher für viel mehr Dienstposten geschaffen war, für 800 Flüchtlinge einzusetzen.

Und wenn Sie das als Bigotterie oder sonst was bezeichnen, dann muss ich Ihnen leider sagen oder Ihnen mitteilen, dass Sie von den Realitäten hier im Land wenig Ahnung haben. Aber das entspricht Ihrer Grundhaltung gegenüber Geflüchteten. Für meine Fraktion sind und bleiben Menschenrecht, Solidarität und Humanität wichtige Elemente unserer linken Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie darauf antworten, Herr Kramer?

Nikolaus Kramer, AfD: Selbstredend möchte ich darauf antworten.

Ja, und genau das unterscheidet Sie von uns, Kollege Ritter.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon. – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Auch ich empfinde das als ein Glück, denn, wenn man immer nur die moralische Humanitätskeule schwingt, dann kommt man irgendwann nicht mehr weiter, dann kommt man nämlich an die Grenzen eines Rechtsstaates, dann kommt man an die Grenzen des Machbaren, an die Grenzen des Schaffbaren, denn mit dem Schwingen dieser Keule, damit spalten Sie die Gesellschaft und damit spalten Sie die Gesellschaft viel mehr, als wir das als AfD jemals tun könnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der LINKEN heute werden wir ablehnen. Den werden wir nicht ablehnen, weil es nicht erforderlich wäre, eine Richtlinie aus dem Jahr 2001 mal zu überarbeiten und zu schauen, ob das noch der jetzige Standard ist, sondern weil ich ihn auch für sachlich nicht korrekt halte.

Erst mal: Wie ist die Situation insgesamt? Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland die Situation, dass sieben von den Bundesländern keinerlei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen haben, neun haben das, davon allerdings sechs nur verbindlich. Und von diesen sechs haben, glaube ich, zwei Bundesländer einen anderen Standard als die Mindestfestlegungen für den persönlichen Wohn- und Schlafbereich von 6 Quadratmetern. Das eine ist Baden-Württemberg, die haben seit 2016 eine andere Regelung, da haben sie 7 Quadratmeter festgelegt, und die hatten vorher 4,5 Quadratmeter, also lausig, lausig. Das andere Bundesland, das 7 Quadratmeter vorsieht, da hat das empfehlenden Charakter. Also von daher könnte man sagen, wir sind doch im Durchschnitt, ist doch alles gut.

Natürlich ist es nicht gut und wir sprechen hier von Mindeststandards, aber Mindeststandards sind das Minimum, was einzuhalten ist, und die sind bei uns festgelegt, weil wir hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Vollausstattung haben und da legt man natürlich auch Mindeststandards fest, um letztendlich auch die Kosten kalkulieren zu können. Dass das für viele nicht befriedigend ist, das liegt in der Natur der Sache.

Ich habe mich aufgrund des Antrags noch mal mit dem Einrichtungsleiter der Haffburg in Wismar unterhalten. Wenn man die Kleine Anfrage von Herrn Förster sich anschaut, müsste da auch viel Leerstand sein, ist es aber nicht, weil wir zwischenzeitlich auch die eine oder andere Außenstelle wieder geschlossen haben. Wir haben Wohnungen abgemietet, die mal angemietet worden waren, weil wir in den Gemeinschaftsunterkünften nicht genug Platzkapazitäten haben und, und, und.

Aber bei uns in der Haffburg sieht das folgendermaßen aus: Da gibt es Wohneinheiten, und eine vierköpfige Familie, die hat im Durchschnitt mindestens 32 Quadrat-

meter zur Verfügung, also über unserem Standard, eindeutig über unserem Standard von 6 Quadratmetern. Und Einzelpersonen – und es gibt viele, die aus bestimmten Gründen allein untergebracht werden können und auch müssen, weil wir haben ja viele Menschen, die haben bestimmten Schutz, besonderen Schutzstatus noch mal bei den Flüchtlingen, die noch mal herausstechen – haben sogar in der Regel 12 Quadratmeter zur Verfügung. Also könnte man auch sagen, ja, dann ist es doch überhaupt gar kein Problem, diese Mindeststandards, wenn wir sowieso Platzkapazitäten haben, nach oben zu schrauben. Das kann so sein. Ich finde auch, man sollte durchaus diese Richtlinie oder diese Vorgaben mal wieder überprüfen. Wie gesagt, die sind fast zwei Jahrzehnte alt, da kann man wirklich mal einen Blick drauf werfen.

Aber warum wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE hauptsächlich ablehnen: Zum einen sind die Schlussfolgerungen und die konkreten Änderungsvorschläge, die sind, finde ich, nicht unbedingt stimmig, aber da könnte man natürlich drüber diskutieren. Aber woran ich mich am meisten störe, das ist die Feststellung unter Nummer 1. Und um das noch einmal ganz deutlich zu machen, der Besuch der Fraktionen in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz wurde hier von mehreren schon angesprochen, und als man nach diesem Besuch die Pressemitteilungen aller Fraktionen sich anschaute, da konnte man ja wirklich nur mit den Ohren schlackern.

Die Meinungsbildung beziehungsweise die Auffassung aller Teilnehmenden war vollkommen unterschiedlich. So habe ich seinerzeit festgestellt, dass, wie in Stern Buchholz unter Pandemie-Bedingungen gearbeitet wird, gut ist, dass man sich alle Mühe gibt, dass man konkrete Verdachtsfälle und Gefahrenquellen so schnell wie möglich halt auch beseitigt, dass die Weichen richtig gestellt wurden, habe aber allerdings auch angemerkt, dass die Menschen – aber das hatte gar nichts mit der Pandemie zu tun, sondern das war im Zusammenhang mit einem bestimmten Block, in dem halt besonders frustrierte Menschen waren, weil sie nämlich wissen, die werden hier niemals Fuß fassen, sondern die werden abgeschoben, die warten auf ihre Abschiebung –, die sind da halt unter Mindeststandardbedingungen untergebracht.

Dass es dann natürlich Unmut gibt aus der Perspektivlosigkeit heraus, habe ich seinerzeit gesagt. Also da könnte ich mir vorstellen, wenn die Leute nicht innerhalb einer angemessenen Zeit wirklich abgeschoben werden können, fände ich es vertretbar, wenn man die auch so unterbringt, dass sie sich besser aus dem Wege gehen können. Da stehe ich auch nach wie vor zu. Aber die Feststellung im Absatz 1 als Begründung praktisch oder mit Begründung für diese Vorschläge halte ich für nicht richtig, und unsere Fraktion wird diesen Antrag daher auch ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Vor einiger Zeit war ich mal in der Erinnerungsstätte des

Aufnahmelagers Marienfelde in Berlin, und da landeten ja Menschen, Deutsche, die vor dem Regime der SED und dessen Schergen geflohen sind in die Freiheit und die da in Hochzeiten zu Zigtausenden auf engstem Raum untergebracht waren. Diese Leute, die vor Ihnen geflohen sind damals, die hätten von solchen Standards wie Frau Larisch sie hier einfordert, ja eigentlich nur träumen können, aber die eigenen Leute waren Ihnen ja schon immer weniger wichtig.

Das einzige Rezept, um diese Problematik überhaupt zu lösen, ist ja eigentlich: weniger Migranten. Und noch immer ist es so, dass jährlich über 160.000 Migranten nach Deutschland kommen. Das ist eine mittelgroße Großstadt oder ein Zehntel der Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern. So, und Frau Larisch hat eine dezentrale Unterbringung gefordert. Das hieße ja, wir müssten jedes Jahr alleine für die hierherkommenden Migranten entsprechende Wohnungen bauen.

In Rostock zum Beispiel gibt es derzeit einen durchschnittlichen Wohnungsleerstand von um die zwei Prozent. Das ist fast gar nichts. Wir haben da also eine Wohnungsnot. Und jetzt noch zu kommen, wir müssen jetzt immer noch mehr Leute nach Deutschland holen, und zu sagen, wir haben Platz – Sie haben vielleicht Platz bei sich zu Hause, dann nehmen Sie da auch diese Leute auf!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, das ist so typisch AfD! Rechts!)

Das wäre doch mal was.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, meine Güte!)

Ich habe bei mir um die Ecke einen Mann wohnen, der ist ein Mitbegründer von „Bunt statt Braun“, glaube ich, und der hat seit Jahren bei sich in seinem geräumigen Haus immer so zwei, drei Flüchtlinge und lässt sie da wohnen und kommt auch für deren Kosten auf. Das ist ein Vorbild an dieser Stelle.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Vor allen Dingen ist es glaubwürdig. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber von Ihnen wüsste ich jetzt nicht, dass Sie in ähnlicher Weise da mit gutem Beispiel vorangehen.

Aber vielleicht möchten Sie es ja auch lieber so haben wie im baden-württembergischen Neckartailfingen, wo Rentner nach 25 Jahren aus ihrem Haus geworfen wurden – jetzt auch gerichtlich bestätigt –, damit dort Flüchtlinge, sogenannte Flüchtlinge, wohnen können. Wenn Sie das unter dezentraler Unterbringung verstehen, na ja, dann hoffe ich, dass Herr Kramer recht behält und Sie wirklich so schnell wie möglich in der politischen Bedeutungslosigkeit verschwinden. – Schönes Wochenende!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: So wie Sie! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist er doch schon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich bin nur Vertretung. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE meint, in der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, dass die gemeinschaftliche Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften deutliche Defizite aufweist. Frau Larisch ist da noch einmal explizit drauf eingegangen. Die Einhaltung von Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen soll unter den bestehenden Bedingungen nicht oder nicht in erforderlichem Maß möglich sein. Und schließlich hätten stark ansteigende Infektionszahlen innerhalb kürzester Zeit gezeigt, dass die Standards in den Unterkünften den Gesundheits- und Infektionsschutz nicht gewährleisten und umgehend und nachhaltig verbessert werden müssten.

Keine dieser Behauptungen, möchte ich hier sagen, ist richtig. Und Sie, Frau Larisch, und die Fraktion DIE LINKE wissen das auch. Wir haben schon mehrfach heute davon gehört. Wir waren alle selbst in der Erstaufnahmeeinrichtung, haben mit Asylbewerbern und Geflüchteten und mit den Mitarbeitern dort gesprochen und uns ein Bild von den Verhältnissen gemacht. Frau Tegmeier ist ja darauf eingegangen. Danach hatte man tatsächlich den Eindruck, wir waren in unterschiedlichen Einrichtungen, aber ich glaube, dass wir das da schon sehr gut mitbekommen haben.

Und dass die Zahl der Infektionen zu Beginn der Pandemie sprunghaft angestiegen ist, betraf nicht nur die Erstaufnahmeeinrichtungen. Der Minister hat das aus meiner Sicht nachvollziehbar erläutert. Nach den Infektionsraten der letzten sechs Monate ist die Zahl der Neuinfektionen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern stabil niedrig. Die letzte infizierte Person wurde hier im August gesund aus der Quarantäne entlassen. Außerdem sind die Erstaufnahmeeinrichtungen im Land derzeit nicht einmal ausgelastet.

Hier wird also versucht, unter dem Vorwand der Corona-Virus-Pandemie geänderte sachliche und rechtliche Verhältnisse zu schaffen, die nach Änderung der Lage fortbestehen sollen. Und wieder wird weder die Frage nach der Verhältnismäßigkeit noch die Frage nach der Finanzierbarkeit gestellt.

Es gibt keinen bundesgesetzlichen Standard für die Ausstattung von Sammelunterkünften. Wir haben es im Bericht des Ministers gehört. Nach dem Grundgesetz hat das Land bei der Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen darauf zu achten, dass ein menschenwürdiger Aufenthalt möglich ist. Und ein menschenwürdiger Aufenthalt ist in der Erstaufnahmeeinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet, meine sehr geehrten Damen. Die Bundesländer – da ist ja Frau Tegmeier sehr drauf eingegangen – können die Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen größtenteils selbst festlegen. Da das Frau Tegmeier alles schon gesagt hat, kann ich das überspringen, damit wir hier nicht alles doppelt hören. Das dann auch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU,
Nikolaus Kramer, AfD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also aus meiner Sicht: Wir haben uns ja vor Ort selbst ein Bild von der Lage gemacht. Ich kann die Einschätzungen, die Frau Larisch hier aufgeschrieben oder ausgesagt hat, kann ich nicht nachvollziehen, und deshalb werden auch wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss, glaube ich, die sieben Minuten nicht voll ausschöpfen, es ist schon alles gesagt worden. Herr Glawe hat in der ihm eigenen Ruhe und Sachlichkeit die Unsinnigkeit und Unrichtigkeit Ihres Antrags dargelegt. Die anderen Vorredner vor mir haben das auch noch mal verdichtet.

Corona war ein Vorwand. Da müssen wir uns hier nichts vormachen. Und Sie sind ja auch sehr schnell zum Grundsätzlichen gekommen: Sie wollen eben ohne Ende Flüchtlinge aufnehmen, weil, so Herr Ritter, Sie da ein Menschenrecht drin sehen. Es gibt aber kein Menschenrecht auf Flucht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Asyl ist
Menschenrecht, Herr Förster!)

insbesondere nicht für eine Flucht nach Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Asyl ist
Menschenrecht, Herr Förster!)

Und den 16a Grundgesetz, den sollten Sie auch mal lesen, der ist Ihnen auch vorgehalten worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Asyl ist Menschenrecht.)

Ich will Sie erst mal von einer anderen Sicht aus sehen: Sie sind doch immer, oder Sie sagen, Sie sind die Partei der armen Leute. Gehen Sie doch mal zu den Armen in der relativ großen Gruppe der schon länger hier Lebenden,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und dann erzählen Sie ihnen mal, diesen Leuten, die hier vielleicht mit knapper Rente leben oder sonst in sehr bescheidenen Verhältnissen leben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Eine Gruppe
gegen die andere ausspielen, oder was?!)

denen erzählen Sie mal von Ihren Visionen, wie Sie sich das hier im Lande vorstellen!

(Beifall Christoph Grimm, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie heuchlerisch ist das denn? –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Was glauben Sie denn, warum denn inzwischen ist es auch bei den Koalitionsparteien im Bund und im Lande ein Mantra, dass sich 2015 nicht wiederholen darf? Doch

nicht aus Ausländerfeindlichkeit heraus, sondern weil auch der Dummste im Lande inzwischen gesehen haben muss, dass es ganz konkrete Auswirkungen hat, wenn die Migration eben die Aufnahmegesellschaft überfordert, wenn Migration nicht in einer Weise stattfindet, dass Integration wirklich möglich ist, dass wir Parallelgesellschaften haben, dass es ein Kontrollverlust ja war. Und all das wissen Sie, das ist gesagt worden, das kann man nicht bestreiten, Sie sehen, dass die Gesellschaft in dieser Frage tief gespalten ist.

Und haben Sie sich je Gedanken darüber gemacht – wenn Sie schon, ich meine, Sie brauchen nur mal zu Frau Wagenknecht zu gehen und die redet ja nun manchmal sehr Vernünftiges, selbst die lässt keinen Zweifel daran, dass es keine unbegrenzte Migration geben kann –,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

haben Sie sich je Gedanken darüber gemacht, welcher sozialer Sprengstoff perspektivisch dadurch entsteht?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch ganz schlicht durch die höhere Geburtenzahl in der Migrantengruppe und der auch laufend noch Kommenden wächst die Zahl immer mehr. Inzwischen sind es rund zwei Millionen. Das hat natürlich auch Auswirkungen dadurch vor allem, dass der Großteil dieser dazukommenden Migranten in den sozialen Sicherungssystemen landet.

Dass das natürlich alles auch viel Geld kostet, dass die Integration eben sehr schwierig ist und nicht funktioniert und dass Multikulti ein Experiment ist, das ja dazu führen kann, was Helmut Schmidt mal sagte, irgendwann haben wir Mord und Totschlag hier im Lande, dass dieser soziale Sprengstoff da am Horizont längst aufgetaucht ist, egal wie man grundsätzlich dazu steht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das Streichholz an der Lunte.)

dass es eine schlimme Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, gerade für gering Ausgebildete, geben wird, eine Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt, die wir auch jetzt schon alle erleben, dass irgendwann die Gesellschaft über das Spalten hinaus zu Konflikten kommt, das alles ist doch ganz klar vorauszusehen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Immer das Gleiche, nichts Neues.)

Das scheint Sie nicht zu interessieren. Sie halten einfach daran fest.

Dann machen Sie einen Antrag und sagen Sie nicht, irgendwo im Mittelmeer ein paar Boote hinschicken, die Boarding machen, dann sagen Sie, wir schicken jetzt Kreuzfahrtschiffe – das meine ich nicht ironisch –, wir schicken jetzt Kreuzfahrtschiffe an die libysche Küste,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

lassen uns von den, schalten die Schleuser aus, machen das selbst, führen nicht nur deren Modell zu Ende, nehmen auf, wer kommen will, und schicken die hierher! Und wenn Sie die fragen, wo die hinwollen – das sehen Sie auch in Griechenland, die wollen nicht in Moria bleiben

und die wollen auch dort nicht, auch da gibts Berichte der Flüchtlingsorganisationen, die wollen selbst nicht da bleiben, wenn man ihnen eine Arbeitsstelle gibt, eine Schulausbildung gibt – sie haben alle, ja, meist sind sie vorgeschickt, den Auftrag, nach Deutschland zu kommen, dann sagen Sie, wir nehmen hier auf ohne Ende.

Machen Sie das klar, aber sagen Sie auch, wie das gehen soll, wie dann eine friedliche Gesellschaft so existieren soll!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie das zum Wahlkampfthema!
Das wäre doch mal was.)

Sagen Sie, welche Programme Sie dafür haben, und weichen Sie nicht aus mit Ihren Parolen von Menschenrechten!

(Beifall Christoph Grimm, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Programme sind doch klar.)

Menschenrecht ist – nochmals – kein Recht auf Flucht nach Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Stellen Sie sich den sozialen Problemen und dem sozialen Sprengstoff, den Sie produzieren, und zwar ganz bewusst, weil möglicherweise – jetzt rede ich mal so wie Sie – Sie die Destabilisierung dieses Landes in dieser Republik wollen, weil das ist Ihre Chance!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das unterstelle ich Ihnen jetzt mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!
Wovon träumen Sie nachts?
Das ist der totale Verfolgungswahn.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ich weise darauf hin, dass ich jetzt die letzte Rednerin aufrufe, und zwar hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Erst mal ein paar Worte an Herrn Glawe, der vielleicht zuhören wird irgendwo am Bildschirm: Sie haben uns hier vorgeworfen, dass wir wieder die Erntehelfer und Geflüchteten in einen Topf geworfen haben. Das haben wir nicht getan! Unserer Ansicht nach sind die ausländischen Erntehelfer die vorletzte Stufe, wie die Menschenrechte manchmal mit Füßen getreten werden bei der Unterbringung, und Geflüchtete die letzte Stufe. Beide sind für uns Menschen. Menschenrechte gelten für alle! Und ich möchte, dass allen Menschen auf der Welt es genauso gutgeht wie mir und dass sie dieselben Rechte haben wie ich.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Es gibt keinen oder kaum einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften. Und Sie haben gesagt, ja, und es gibt hier Schutzkonzepte – nein, die gibt es nicht. Im Januar 2018 haben wir dazu einen Antrag gestellt. Den hat dieses Parlament abgelehnt.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Und natürlich braucht in Familien, also in Kernfamilien, keine Abstandsregel eingehalten zu werden, aber vier fremde Personen in einem Raum, in einer Gemeinschaftsunterkunft – ich rede hier nicht von einer Erstaufnahmeeinrichtung, sondern von einer Gemeinschaftsunterkunft – werden in diesem Land als eine Kohorte betrachtet, das heißt, sie werden kurzerhand zu einer Bedarfsgemeinschaft ernannt. Eine Person bekommt Stufe 1 der Regelbedarfe aus den Asylbewerberleistungen, die drei Personen, die mit im Zimmer leben, die Stufe 2. Diese Menschen sollen also gemeinsam wirtschaften und füreinander in jeglicher Form eintreten, finanziell wie gesellschaftlich.

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hat vor ein paar Monaten dieses Verfahren für rechtswidrig erklärt, denn nur, weil Menschen gemeinsam in einem Zimmer leben müssen, sind sie nicht wie eine Familie zu behandeln, zumindest nicht finanziell, was im Umkehrschluss heißt, diese vier Menschen in einer Einrichtung sind auch nicht als Kohorte zu betrachten. Auch das steht im schriftl...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber Sie sind doch solidarisch?!)

Auch das steht im schriftlichen Urteil des Landessozialgerichtes, das seit drei Tagen öffentlich ist. Und darum müssen die Abstandsregeln in Gemeinschaftsunterkünften – ich sage hier nicht Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern Gemeinschaftsunterkünften – neu überarbeitet werden. Das nur so viel. Ich halte Ihnen zugute, dass nicht jeder immer umgehend alle Sozialgerichtsurteile nachforstet und weiß, wann sie veröffentlicht werden.

Und zur AfD: Ja, wir sind radikal, wir sind radikal für Menschenrechte! Menschenrechte sind für alle gleich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wohnen ist ein Menschenrecht, und es ist sehr zynisch von Ihnen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Menschen in Elendslagern an den europäischen Außengrenzen dahinvegetieren zu lassen und gleichzeitig hier vor zehn Minuten zu sagen, die Einrichtungen in diesem Land sind doch alle leer. Wir als Fraktion haben uns allein in dieser Landtagsdebatte für Kulturschaffende eingesetzt, gegen Kinderarmut engagiert, über Alleinerziehende gesprochen, wollten Hartz IV erhöhen, haben uns um Pflegebedürftige gekümmert und sind immer dabei, wenn es um einen Mindestlohn geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Und es wird nur gepöbelt.)

Also hören Sie auf, hören Sie endlich auf, unterschiedliche Menschengruppen gegeneinander auszuspielen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

An Frau Tegtmeier ...

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Larisch, ...

Karen Larisch, DIE LINKE: ... gerichtet: ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... einen Moment bitte!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein.

Präsidentin Birgit Hesse: ... Kramer?

Karen Larisch, DIE LINKE: Natürlich geben die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte und der Erstaufnahmeeinrichtungen sich die allergrößte Mühe in den bestehenden Regeln und Gesetzen, die sehr eng gefasst sind, und wo ich weiß, dass auch sie nicht alle tatsächlich gut finden, die allergrößte Mühe und tun das Allerallerbeste für die Menschen, die dort leben müssen, aber das steht hier auch gar nicht in der Kritik. Und mehr möchte ich wirklich nicht dazu sagen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr Arppe, es geht Sie überhaupt nichts an, wer in meiner Wohnung lebt,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wen ich da reinlasse und für wen ich das Leben bezahle. Es geht Sie nichts an!

Werte CDU, die Pandemie hat gesamtgesellschaftlich aufgezeigt, dass an vielen Stellen in dieser Gesellschaft in ganz unterschiedlichen Bereichen es gar nicht so glatt läuft, wie wir immer angenommen haben. Es ist schade, dass die Pandemie Lücken in Gesetzen, Lücken in Verordnungen erst aufgezeigt hat, aber es ist auch eine Chance. Krisen sind immer eine Chance, etwas zu verbessern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und genau deswegen war dies eine Einladung an Sie alle, mit uns gemeinsam über diese Richtlinie nachzudenken.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist jetzt eine Einladung von
Ihnen an alle anderen.)

Auch Frau Tegtmeier hat gesagt, nach fast 20 Jahren wäre dies mal möglich.

Und ich denke, wir können hier gemeinsam etwas ändern. Ja, wir fordern neun Quadratmeter für jede erwachsene Person, so, wie es eigentlich in den Richtlinien zum

menschenwürdigen Wohnen steht, und sechs Quadratmeter für Kinder. Dass Sie da vielleicht in der Größe nicht mitgehen, ja, sehen wir als Problem an, aber vielleicht können wir uns auf einen Konsens einigen. Und deswegen noch mal: Vielleicht stimmen Sie ja doch unserem Antrag zu, sich die Richtlinie noch mal anzuschauen?!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und als abschließenden Gedanken: Die menschenwürdige Unterbringung mit Berücksichtigung der Privatsphäre und aller individuellen Gesundheits- und Infektionsschutzmaßnahmen muss grundsätzlich die allererste Maßgabe bei einer Unterbringung sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Kramer vor.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Kollegin Larisch, also noch mal: Der Gesundheitsminister hat es vorhin gesagt, Sie vermengen verschiedene Rechtsgebiete,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hat sie doch erklärt. Hören Sie zu,
Herr Kramer! Meine Güte!)

werfen alles in einen Topf und kochen daraus einen Eintopf, der im Grunde auf den Komposthaufen oder in die Biotonne gehört,

(Minister Harry Glawe:
Das stimmt aber auch.)

aber nicht irgendwie verteilt auf Teller. Das ist Punkt eins.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Punkt zwei ist – auch hier wiederhole ich mich noch mal –, wir leben in einem Rechtsstaat, und das ist gut so, und nicht in einem Moralstaat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
In einer Wertegemeinschaft leben wir.)

Und ich frage mich, wieso das immer gesellschaftsfähiger wird, dass man mit der moralischen Keule erpressen kann.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und zu guter Letzt frage ich mich, weil Fragen darf ich ja hier im Rahmen der Kurzintervention nicht stellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenigstens das haben Sie gedacht!)

aber ich frage mich, mit all Ihren Initiativen, die Sie heute hier im Plenum oder in der Plenarwoche gemacht haben, wie das bezahlt werden soll.

(Dirk Lerche, AfD: Wir bezahlen das.)

Und ich frage mich, ob die Linksfraktion oder die Partei DIE LINKE damit dann auch ehrlichen Wahlkampf betreibt

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und das in ihrem Wahlkampfprogramm so niederschreibt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wurde doch oft genug gesagt.
Hören Sie zu!)

Wir wollen das Geld, was wir nicht haben,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
45 Milliarden Verteidigungshaushalt
braucht kein Mensch.)

wir wollen das Geld, was wir überhaupt nicht einbringen in die Gesellschaft, wollen wir mit vollen Händen zum Fenster rausschmeißen und uns die ganze Welt nach Deutschland einladen –

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das wäre ehrlich und das wäre keine moralische Erpressung, weil ehrlich. Aber an dieser Ehrlichkeit fehlt es Ihnen als Person,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

fehlt es dieser Fraktion, und es fehlt Ihrer Partei an Ehrlichkeit.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Vielleicht funkt es ja bei Ihnen,
Herr de Jesus Fernandes, aber
da glaube ich nicht mehr dran.)

Und das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Larisch, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

Karen Larisch, DIE LINKE: Im Dezember 2020 werden aus den Steuergeldern der deutschen Staatsbürger 45,6 Milliarden Euro einzig und alleine für Rüstungsexporte ausgegeben werden sein.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

80 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, sie werden nicht alle herkommen – 80 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir könnten jedem, jedem Flüchtling und jedem deutschen Staatsbürger – das sind auch 80 Millionen – jeweils 1 Million geben, und allen geht es gut.

(Horst Förster, AfD: Wie viele Millionen wollen Sie aufnehmen, Frau Larisch?)

Und dann ist immer noch genügend Geld übrig, um alle anderen Maßnahmen, die wir heute und in den anderen Plenarwochen gefordert haben, zu finanzieren.

Krieg, Krieg ist die größte Fluchtursache der Welt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und wir, wir sind fast der größte Waffenexporteur und der Finanzierer von Kriegen.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Das ist der einzige Pulleffekt, warum Menschen ihre Heimat verlassen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Larisch!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5356. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Franz-Robert Liskow, CDU: Jacqueline!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5356 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 28. Oktober 2020, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen eine gute Heimreise.

Schluss: 12.21 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Dr. Till Backhaus, Lorenz Caffier, Dirk Friedriszik, Henning Foerster, Tilo Gundlack, Jörg Heydorn, Simone Oldenburg, Christian Pegel, Daniel Peters und Susann Wippermann.